

NACHRICHTEN- BLATT

erscheint
wöchentlich

aktuell
informativ
bürgernah

Nummer 49
Freitag, 06. Dezember
2024



Gemeinde
Bötzingen
am Kaiserstuhl

Weinbau seit 769 n. Ch.

Vorteile und gute Gründe für eine Blutspende

Blutspendetermin am Dienstag, 17. Dezember 2024 in Bötzingen

Die Blutspende ist mehr als nur eine gute Tat. Jeder Tropfen zählt und jeder Mensch, der spendet macht einen Unterschied. Auch für Blutspenderinnen und Blutspender bietet die Blutspende gesundheitliche Vorteile. Ausgehend von einer 5-Tage-Woche werden in Deutschland täglich ca. 15.000 Blutspenden benötigt. Bedingt durch die begrenzte Haltbarkeit gilt: Jede Blutspende zählt, jeden Tag. Auch Blutspenderinnen und Blutspender profitieren selbst von der guten Tat.

Mit einer Blutspende bis zu drei Leben retten:

Eine einzige Blutspende kann bis zu drei Patienten und Patientinnen helfen. Die Blutspende wird im Labor in ihre Bestandteile aufgeteilt und kann so bei verschiedenen Menschen eingesetzt werden. Das Wissen, etwas Gutes getan zu haben, verleiht vielen Spendenden ein Hochgefühl, das als "Warm Glow" bezeichnet wird.

Ärztliche Untersuchung:

Jede Blutspende beinhaltet eine kleine medizinische Kontrolle, bei dem unter anderem der Hämoglobinwert, die Körpertemperatur und der Blutdruck gemessen werden. Dies kann dazu beitragen, mögliche gesundheitliche Probleme frühzeitig zu erkennen. Nach der Blutspende wird das Blut auf verschiedene Infektionskrankheiten getestet. Dies bietet dem Blutspendenden zusätzliche Sicherheit.

Eigene Blutgruppe erfahren:

Nach der ersten Blutspende erhalten Sie einen Blutspendenausweis mit Ihrer Blutgruppe. Dies kann bei Unfällen einen entscheidenden Zeitvorteil bringen. Es gibt viele gute Gründe, Blut zu spenden. Die Blutspende ist eine einfache und effektive Möglichkeit, Leben zu retten und gleichzeitig die eigene Gesundheit zu fördern: „Gerade rund um die Feiertage gilt: Eine Blutspende ist für Patientinnen, Patienten und Unfallopfer gleichermaßen ein wertvolles Geschenk. Machen Sie mit Ihrer Spende jetzt ein vorzeitiges Weihnachtsgeschenk. Es ist nie zu spät für die erste Blutspende!“ appelliert Martin Oesterer, Pressesprecher des DRK-Blutspendedienstes Baden-Württemberg – Hessen.

NÄCHSTER TERMIN in 79268 BÖTZINGEN
Dienstag, dem 17.12.2024
von 15.30 Uhr bis 19.30 Uhr
Festhalle, Hauptstr. 15

Jetzt Termin buchen unter
www.blutspende.de/termine oder
per QR-Code.



Weitere Informationen rund um das Thema Blutspende unter
www.blutspende.de oder telefonisch kostenfrei unter **0800 11 949 1**

„Mein schönster Weihnachtsbaum“ - Bunte Adventsfenster im Bötzinger Rathaus

Für die Advents- und Weihnachtszeit wurde das Rathaus bereits zum fünften Mal mit gebastelten Kunstwerken von Kindern aus Bötzingen geschmückt. Dieses Jahr haben 57 Kinder unter dem Motto „Mein aller schönster Weihnachtsbaum“ die Fenster im Erdgeschoss sowie die Glasfronten neben dem Haupteingang des Rathauses gestaltet.

Ein herzliches Dankeschön an alle Kinder und ihre Familien, die mit viel Kreativität und Engagement die Adventszeit in Bötzingen verschönert haben.

Schauen Sie gerne vorbei – wir freuen uns über alle, die die schönen Fenster betrachten möchten.



Eine schöne Adventszeit,
wünscht Theresa Pape vom Kinder- und Jugendreferat

**DIE JUBILARE
IN DER GEMEINDE****DIE GEMEINDE
GRATULIERT****Frau Ruth Höfflin feierte
ihren 90. Geburtstag und
Herr Harald Rehbein seinen 80. Geburtstag**

Bürgermeister Dieter Schneckenburger gratulierte Frau Höfflin und Herrn Rehbein im Namen der Gemeinde Bötzingen. Er überbrachte auch die Glückwünsche des Landrates, Dr. Christian Ante und für Frau Höfflin die des Ministerpräsidenten, Herrn Winfried Kretschmann.

Mit den besten Wünschen für einen Lebensabend in Gesundheit und Wohlergehen überreichte der Bürgermeister den Jubilaren ein kleines Geburtstagsgeschenk der Gemeinde.

**Glückwünsche zur Goldenen Hochzeit
Das Ehepaar Roswitha und Hans-Joachim
Reinfurth feierte den 50. Hochzeitstag**

Bürgermeister Dieter Schneckenburger gratulierte dem Goldenen Hochzeitspaar persönlich und im Namen der Gemeinde Bötzingen. Er überbrachte ihnen auch die Glückwünsche des Landrates und des Ministerpräsidenten.

Mit dem Wunsch für eine weiterhin glückliche Zeit in Gesundheit und Wohlergehen, überreichte Herr Schneckenburger dem Ehepaar Reinfurth eine Urkunde und ein kleines Präsent der Gemeinde.

Der 19. Bötzinger Weihnachtszauber wurde sehr gut besucht

Der 19. Bötzinger Weihnachtszauber lockte am vergangenen Wochenende zahlreiche Besucher auf den festlich geschmückten Rathausplatz und einen Teil der Hauptstraße. Mit einem abwechslungsreichen Programm, stimmungsvoller Musik und einer bunten Vielfalt an Ständen wurde die Veranstaltung zu einem Highlight der Vorweihnachtszeit.

Der Weihnachtszauber wurde von Bürgermeister Dieter Schneckenburger und dem Vorsitzenden der Vereinsgemeinschaft, Karlheinz Meier, feierlich eröffnet. Musikalisch untermalt wurde die Eröffnung von der Bläsergruppe der Musikschule im Breisgau, die mit weihnachtlichen Klängen begeisterte.

Bereits bei der Eröffnung herrschte eine besondere Atmosphäre, als die Gewinner des Luftballonwettbewerbs vom Dorf- und Weinfest ihre Preise entgegennahm. Zehn strahlende Kinder freuten sich über liebevoll ausgewählte Geschenke, die sie mit leuchtenden Augen entgegennahm.

Insgesamt präsentierten sich 25 Stände auf dem Weihnachtszauber. 17 davon stammten aus Bötzingen die weiteren aus den Umland, ergänzt durch vier neue Standbetreiber. Die Besucher lobten die durchdachte Standaufteilung, die für eine angenehme Mischung aus kulinarischen Köstlichkeiten, Kunsthandwerk und weihnachtlichen Artikeln sorgte.

Am Sonntag fand der Weihnachtszauber seine Fortsetzung. Die evangelische Gemeinde AB sang mit ihren Jugendlichen Weihnachtslieder und sorgte so für eine festliche Stimmung. Ein weiterer Höhepunkt war die feierliche Eröffnung der Adventsfensteraktion durch die Arbeiterwohlfahrt (AWO), bei der die Fenster des Rathauses in stimmungsvollem Licht erstrahlten.

Besonderen Anklang fand die beliebte Wichtelwerkstatt, die an beiden Tagen stattfand. Hier konnten Kinder Weihnachtsgeschenke für ihre Liebsten basteln – und das mit großem Erfolg: Über 500 Geschenke wurden in liebevoller Handarbeit gefertigt, ein toller Rekord, der die Herzen der Beschenkten garantiert höherschlagen lässt. Auch war der Nikolaus an beiden Tagen unterwegs und sorgte für Begeisterung, als er durch den Markt zog und kleine Nikoläuse an die Kinder verteilte.



Auch das Engagement der WAL-Schule war bemerkenswert. Die neunte Klasse organisierte einen Wurststand, um ihre Abschlussfahrt nach Berlin zu finanzieren, während die Viertklässler einen eigenen Waffelstand zugunsten ihrer Klassenabschlussfahrt zum Schluchsee betrieben. Beide Klassen bedanken sich herzlich bei allen Unterstützern.

Der diesjährige Bötzinger Weihnachtszauber war nicht nur ein Fest der Gemeinschaft, sondern auch ein Zeichen für das Engagement und die Kreativität der teilnehmenden Vereine, Schulen und Standbetreiber. Der festliche Rahmen, die fröhliche Atmosphäre und die vielen zufriedenen Gesichter machten den 19. Weihnachtszauber zu einem rundum gelungenen Start in die Adventszeit.

Ein großes Dankeschön gilt allen Organisatoren, Helfern, Anwohnern und Besuchern, die diesen Weihnachtsmarkt so besonders gemacht haben.



Gewinner des Luftballon-Wettbewerbs anlässlich des Dorf- und Weinfestes

Im Anschluss an die Eröffnung des Weihnachtsmarktes erfolgte die Preisverleihung an die Gewinner des Luftballon-Wettbewerbs anlässlich des Dorf- und Weinfestes 2024. Aus den 755 verkauften Startkarten wurden 10 Preisträger gezogen.

Die stolzen Gewinner im Alter von 1 - 12 Jahren nahmen erfreut die Preise von Vereinssprecher Karlheinz Meier in Empfang. Gewonnen haben Paul Hess, Jonathan Kocholl, Lars Rajak, Melina Reil, Tiago-Lio Galvao, Anthea Stadelmann, Adrian Scheppele, Moritz Kilian, Clara Schranck und Leonie Sexauer. (nicht auf dem Foto: Anthea Stadelmann). Der Luftballon-Wettbewerb wurde von der SMP Deutschland in vollem Umfang gesponsert. Von der SMP Deutschland wurden auch die umweltfreundlichen Ballons aus Latex beschafft, die zu 100 % biologisch abbaubar sind, so dass die Umweltbelastung durch diesen Wettbewerb minimiert wurde. Bürgermeister Dieter Schneckenburger dankte bei der Preisverleihung auch den Mitgliedern der Jugendfeuerwehr, die die Ballons mit Ballongas gefüllt und ausgegeben haben.



NACHRUF

Die Gemeinde Bötzingen trauert um ihren Mitbürger und ehemaligen Ortsbaumeister

Willy Remensperger

der am vergangenen Wochenende verstorben ist.

Herr Remensperger begann seine Tätigkeit bei der Gemeinde Bötzingen im Jahr 1981. Sein Amt als Ortsbaumeister übte er bis zu seinem Rentenbeginn im Jahr 2000 aus.

Willy Remensperger hat seine verantwortungsvolle Aufgabe mit großer Einsatzbereitschaft ausgeübt. Sein Rat und seine Fachkenntnisse wurden sehr geschätzt. Unter seiner Planungs- und Ausführungsregie wurden viele Neubauten und Sanierungen durchgeführt.

Mit Willy Remensperger verlieren wir eine Persönlichkeit, die sich um seine Heimatgemeinde verdient gemacht hat. Die Gemeinde Bötzingen ist ihm zu großem Dank verpflichtet. Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unser herzliches Mitgefühl gilt allen Angehörigen.

Bötzingen, im Dezember 2024

Gemeinde Bötzingen
Dieter Schneckenburger
Bürgermeister

Konstituierende Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kaiserstuhl-Tuniberg

Im Bürgersaal des Eichstetter Rathauses traf sich die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kaiserstuhl-Tuniberg zu ihrer konstituierenden Sitzung. Für die Dauer der nächsten fünf Jahre wurde Bürgermeister Dieter Schneckenburger zum Verbandsvorsitzenden gewählt. Stellvertreter sind Bürgermeister Michael Bruder aus Eichstetten und Bürgermeister Christian Riesterer aus Gottenheim.

Zu Beginn der Sitzung konnte Verbandsvorsitzender Dieter Schneckenburger fünf Verbandsvertreter verabschieden, die in der kommenden Legislaturperiode nicht mehr der Verbandsversammlung angehören. Aus Eichstetten sind dies: Karl Meier (30 Jahre Zugehörigkeit zur Verbandsversammlung), Heiner Meier (5 J.) und Alexander Lüth (1 J.). Für die Gemeinde Bötzingen sind Bernd Belle (20 J.) sowie Andreas Ambs (10 J.) als Verbandsvertreter ausgeschieden. Mit einem Rückblick auf die abgelaufene Wahlperiode und Dankesworten verabschiedete Schneckenburger die ausgeschiedenen Verbandsvertreter und überreichte ihnen zusammen mit seinen Stellvertretern ein Weinpräsent.

Sodann nahm der Verbandsvorsitzende die Einführung der neuen Verbandsvertreter für die nächste Legislaturperiode 2024 bis 2029 vor.

Folgende Mitglieder gehören der Verbandsversammlung neben den jeweiligen Bürgermeistern an:

Bötzingen: Hanna Adler, Daniel Ambs, Sabine Balazs-Ziser, Ulrich Barleon, Alfred Schill und Ralf Trautwein

Eichstetten: Michaela Rinklin, Helmut Schöpflin und Nicola Tschiggfrei

Gottenheim: Kurt Hartenbach, Lothar Zängerle und Manuel Maucher

Im Rahmen der Verbandsversammlung erinnerte der Verbandsvorsitzende Dieter Schneckenburger an die Gründung des Gemeindeverwaltungsverbandes vor 50 Jahren. Er wies darauf hin, dass auf Grund der Verwaltungsreform Anfang der 1970er Jahre zum Abschluss der Neuordnung der Gemeinden in Baden-Württemberg nach dem Gemeindereformgesetz die Gründung der Verwaltungsgemeinschaften und Gemeindeverwaltungsverbände erfolgten. Daher wurde am 16. April 1974 in Bötzingen der Gemeindeverwaltungsverband unter dem Namen „Kaiserstuhl-Tuniberg“ gegründet.

In der ersten Verbandsversammlung wurde der damalige Bürgermeister aus Bötzingen, Gottfried Zimmerlin zum ersten Verbandsvorsitzenden gewählt. Stellvertreter wurden die Bürgermeister Eugen Hiß aus Eichstetten und Erich Dilger aus Gottenheim. Als wesentliche Aufgaben in den vergangenen fünf Jahrzehnten nannte der Verbandsvorsitzende die Aufstellung der Flächennutzungspläne, sowie deren punktuellen Änderungen, der Bau von Radwegen, sowie die Behandlung des Neubaus der B31 West und der Ortsumgehung Eichstetten - Bötzingen. Als ein Dauerbrenner erwies sich auch das Thema Hochwasserschutz im Zusammenhang mit der Ausweisung von Neubaugebieten auf Gemarkung Freiburg und das Thema Windkraft. Das Volksbildungswerk Bötzingen, seit 2023 vhs Kaiserstuhl-Tuniberg, war 1988 unter die Trägerschaft des Gemeindeverwaltungsverbandes gekommen.

Verbandsvorsitzender Schneckenburger wies darauf hin, dass die Verbandsversammlung in den fünf Jahrzehnten insgesamt 103 Mal öffentlich tagte und gute Arbeit zum Wohle aller Einwohner im Verbandsgebiet geleistet hat. Er erklärte, dass die Aufgaben auch in Zukunft aktuell bleiben und eine gute Zusammenarbeit wichtiger denn je sein wird. Abschließend dankte er allen, die in den letzten 50 Jahren die Verbandsarbeit nachhaltig getragen und mitgestaltet haben, vor allem sprach er Dankesworte an die ehrenamtlichen Verbandsvertreterinnen und Verbandsvertreter aus den Mitgliedsgemeinden aber auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verbandes.



Bei der jüngsten Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kaiserstuhl-Tuniberg wurden langjährige Verbandsvertreter, die aus der Verbandsversammlung ausgeschieden sind, geehrt. Unser Bild zeigt von links: Verbandsvors. Dieter Schneckenburger, StellvVerbandsvors. Michael Bruder, Bernd Belle, Karl Meier, Alexander Lüth, Heiner Meier, StellvVerbandsvors. Christian Riesterer

Bei der jüngsten Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kaiserstuhl-Tuniberg wurden langjährige Verbandsvertreter, die aus der Verbandsversammlung ausgeschieden sind, geehrt. Unser Bild zeigt von links: Verbandsvors. Dieter Schneckenburger, StellvVerbandsvors. Michael Bruder, Bernd Belle, Karl Meier, Alexander Lüth, Heiner Meier, StellvVerbandsvors. Christian Riesterer



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Bötzingen
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Bötzingen (Hundesteuersatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bötzingen am 26.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Steuergegenstand

- (1) Die Gemeinde Bötzingen erhebt die Hundesteuer nach dieser Satzung.
- (2) Der Steuer unterliegt das Halten von Hunden durch natürliche Personen im Gemeindegebiet, soweit es nicht ausschließlich der Erzielung von Einnahmen dient.
- (3) Wird ein Hund gleichzeitig in mehreren Gemeinden gehalten, so ist die Gemeinde Bötzingen steuerberechtigt, wenn der Hundehalter seine Hauptwohnung in Bötzingen hat.

§ 2

Steuerschuldner und Haftungs, Steuerpflichtiger

- (1) Steuerschuldner und Steuerpflichtiger ist der Halter eines Hundes.
- (2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder seinem Wirtschaftsbetrieb für Zwecke der persönlichen Lebensführung aufgenommen hat. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens drei Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
- (3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsmitgliedern gemeinsam gehalten.
- (4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (5) Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 3

Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht beginnt am ersten Tag des auf den Beginn des Haltens folgenden Kalendermonats, frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird. Beginnt die Hundehaltung bereits am 1. Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Tag.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird. § 10 Abs. 2 und § 11 Abs. 5 bleiben unberührt.

§ 4

Erhebungszeitraum; Entstehung der Steuer

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Steuerschuld für das Kalenderjahr entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tag im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.

(3) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so entsteht die Steuerschuld für dieses Kalenderjahr mit dem Beginn der Steuerpflicht.

§ 5

Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund **96,00 €**. Für das Halten eines Kampfhundes gem. Abs. 3 beträgt der Steuersatz abweichend von Satz 1 = **1000,00 €**. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.
- (2) Hält ein Hundehalter im Stadtgebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Abs. 1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf **192,00 €**, für den zweiten und jeden weiteren Kampfhund auf **2000,00 €**. Werden neben Kampfhunden noch andere Hunde gehalten, so gelten diese als „weitere Hunde“. Steuerfreie Hunde (§ 6) sowie Hunde in einem Zwinger (§ 7) bleiben hierbei außer Betracht.
- (3) Kampfhunde sind solche Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens die Annahme rechtfertigen, dass durch sie eine Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bullterrier, Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden sowie Bullmastiff, Mastino Napolitano, Fila Brasileiro, Bordeaux-Dogge, Mastin Espanol, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Mastiff und Tosa Inu.
- (4) Die Zwingersteuer für Zwinger im Sinne von § 7 Abs. 1 beträgt das **Dreifache** des Steuersatzes nach Abs. 1 Satz 1. Werden in dem Zwinger mehr als 5 Hunde gehalten, so erhöht sich die Steuer für jeweils bis zu 5 weitere Hunde um die Zwingersteuer nach Satz 1.

§ 6

Steuerbefreiungen

Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Hunden, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen dienen. Sonst hilfsbedürftig nach Satz 1 sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen "B", "BL", "aG" oder "H" besitzen.
2. Hunden, die die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen.
3. Hunden, die ausschließlich dem Schutz von Epileptikern oder Diabetikern dienen, wenn nachgewiesen wird, dass sie hierzu geeignet sind.

§ 7

Zwingersteuer

- (1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag für die Hunde dieser Rasse nach § 5 Abs. 4 erhoben, wenn der Zwinger, die Zuchttiere und die gezüchteten Hunde in das Zuchtbuch einer von der Gemeinde anerkannten Hundezüchtervereinigung eingetragen sind.
- (2) Die Ermäßigung ist nicht zu gewähren, wenn in den letzten drei Kalenderjahren keine Hunde gezüchtet worden sind sowie für die Zucht von Kampfhunden i. S. von § 5 Abs. 3.
- (3) Für Kampfhunde oder gefährliche Hunde im Sinne des § 5 Abs. 3 keine Anwendung.

§ 8

Allgemeine Bestimmungen über Steuervergünstigungen

- (1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuermäßigung (Steuervergünstigung) sind die Verhältnisse bei Beginn des

Kalenderjahres, in den Fällen des § 3 Abs. 1 diejenigen bei Beginn der Steuerpflicht maßgebend.

(2) Die Steuervergünstigung ist zu versagen, wenn

1. die Hunde, für die eine Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,

2. in den Fällen des § 7 keine ordnungsmäßigen Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt werden oder wenn solche Bücher der Gemeinde/Stadt nicht bis zum 31. März des jeweiligen Kalenderjahres vorgelegt werden. Wird der Zwinger erstmals nach dem Beginn des Kalenderjahres betrieben, so sind die Bücher bei Antragstellung der jeweiligen Ermäßigung vorzulegen.

3. in den Fällen des § 6 Nr. 2 die geforderte Prüfung nicht innerhalb von zwölf Monaten vor dem in Absatz 1 bezeichneten Zeitpunkt von den Hunden mit Erfolg abgelegt wurde.

(3) Für Kampfhunde im Sinne des § 5 Abs. 3 werden Steuervergünstigungen nicht gewährt.

§ 9

Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.

(2) In den Fällen der §§ 3 und 4 Abs. 3 ist die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

(3) Endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres (§ 3 Abs. 2) und war die Steuer bereits festgesetzt, ergeht ein Änderungsbescheid.

§ 10

Anzeigepflichten:

(1) Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. Bei Kampfhunden gem. § 5 Abs. 3 ist auch die Rasse (bei Kreuzungen die Rasse des Vater- und Muttertieres) anzuzeigen.

(2) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Gemeinde innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

(3) Eine Verpflichtung nach Absatz 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, beendet wird.

(4) Wird ein Hund veräußert, so ist in der Anzeige nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben.

§ 11

Hundesteuermarken

(1) Für jeden Hund, dessen Haltung im Gemeindegebiet angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke, die Eigentum der Gemeinde bleibt, ausgegeben.

(2) Die Hundesteuermarken bleiben für die Dauer der Hundehal-

tung gültig. Die Gemeinde Bötzingen kann durch öffentliche Bekanntmachung Hundesteuermarken für ungültig erklären und neue Hundesteuermarken ausgeben.

(3) Hundezüchter, die zur Zwingersteuer nach § 7 herangezogen werden, erhalten zwei Hundesteuermarken.

(4) Der Hundehalter hat die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes laufenden anzeigepflichtigen Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu versehen.

(5) Endet eine Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb eines Monats an die Gemeinde zurückzugeben.

(6) Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von **10,00 €** ausgehändigt. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Steuermarke; die unbrauchbar gewordene Steuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Steuermarke wieder aufgefunden, ist die wiedergefundene Marke unverzüglich an die Gemeinde zurückzugeben.

§ 12

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i.S. von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig einer Verpflichtung nach §§ 10 oder 11 zuwiderhandelt.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 15.08.2001 in der Fassung vom 05.10.2011 außer Kraft.

Bötzingen, den 27.11.2024

gez.
Schneckenburger
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Sitzung oder die Bekanntmachung der Sitzung verletzt worden sind.

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt, Hauptstraße 11, 79268 Bötzingen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeister Schneckenburger oder Stellvertreter.

Für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45,
78333 Stockach, Tel. 07771/93 17-11, Fax: 07771/93 17-40.

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de | Homepage: www.primo-stockach.de



IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!



Gemeinde Bötzingen
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

4. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) vom 02. Mai 2017

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Ab. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie den §§ 2,11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 26. November 2024 folgende Satzungsänderung beschlossen:

1. Die Anlage 1 zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung wird wie folgt geändert:

1.	Verwaltungsgebühren	
1.1	Bearbeitung für jeden Sterbe- und Bestattungsfall	100,00 €
1.2	Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmaltaufstellern	
1.21	Einzelfall incl. Genehmigung zur Aufstellung	35,00 €
1.3	Genehmigung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	70,00 €
2.	Bestattungsgebühren	
2.1	Für die Bestattung	
2.1.1	von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	1.090,00 €
2.1.2	von Personen unter 10 Jahren	390,00 €
2.1.3	von Tod- und Fehlgeburten	330,00 €
2.1.4	ein Zuschlag von 1.1 bis 1.3 für Bestattungen an Samstagen von je	25,00%
2.1.5	Zuschlag für Tieferlegung	240,00 €
2.2	Beisetzung von Aschen	
2.2.1	Beisetzung von Aschen im Erdgrab	170,00 €
2.2.2	Beisetzung von Aschen in der Urnenwand	120,00 €
2.2.3	ein Zuschlag von Beisetzungen an Samstagen	25,00%
3.	Grabnutzungsgebühren	
3.1	Reihengrab (Sarg 25 Jahre/Urne 20 Jahre)	
3.1.1	von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	1.470,00 €
3.1.2	von Personen unter 10 Jahren	740,00 €
3.1.3	Für die Überlassung eines Urnenreihengrabes	950,00 €
3.2	Wahlgrab (Sarg 25 Jahre/Urne 20 Jahre)	
3.2.1	Einzelwahlgrab ohne Tieferlegung	1.600,00 €
3.2.2	Einzelwahlgrab mit Tieferlegung	1.800,00 €
3.2.3	Wahlgrab Doppelgrabfläche ohne Tieferlegung	2.300,00 €
3.2.4	Wahlgrab Doppelgrabfläche -Doppeltieferlegung-	2.750,00 €

3.2.5	Urnenwahlgrab	1.350,00 €
3.2.6	Urnenwand	1.400,00 €
3.2.7	Für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach	
	dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Es findet eine monatsgenaue Abrechnung statt.	
4.	Benutzung Aufbahrungsräume/Friedhofskapelle	
4.1	Benutzung des Aufbahrungsraums je Tag	42,00 €
	-angefangene Tage werden voll gerechnet-	
	Höchstbetrag 3 Tage	126,00 €
	Zusatz: Bei Verlängerung der Aufbahrungszeit, auf Wunsch der Angehörigen pro angefangenen Tag	42,00 €
4.2	Benutzung der Friedhofskapelle	240,00 €
5.	Sonstige Leistungen	
5.1	für das Ausgraben oder Umbetten von Leichen, Gebeinen oder Urnen, je Arbeitsstunde	50,00 €
5.2	für die Stellung von Leichenträgern je Träger	125,00 €

2. Diese Satzungsänderung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bötzingen, den 26. November 2024

gez.
Schneckenburger
Bürgermeister



Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26. November 2024 folgende Themen behandelt:

Hieb- und Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Forstbezirk Freiburg, hat für das Forstwirtschaftsjahr 2025 den Hieb- und Betriebsplan aufgestellt. Darin geplant sind u.a. 0,4 ha Pflanzung, 6,5 ha Kultur- und Bestandspflege und ein Holzeinschlag von insgesamt 1.250 Fm. Die Planung entsteht auf Grundlage des Forsteinrichtungswerkes, welches der Gemeinderat bereits genehmigt hat. Im vorliegenden Betriebsplan stehen den Einnahmen in Höhe von 74.420 € (Holzverkauf und Förderung) kassenwirksamen Ausgaben in Höhe von 88.920 € gegenüber. Pflanzungen, Kultur- und Wegpflege, sowie

der absehbare Teil der Verkehrssicherungspflicht können durch die Holzeinnahmen größtenteils finanziert werden. Hinzu kommen gemeindeinterne Verrechnungskosten in Höhe von 34.300 €. Dies führt insgesamt zu einem Verlust von 48.800 €. Der Gemeinderat stimmte dem vom Forstbezirk Freiburg vorgelegten Hieb- und Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025 einstimmig zu.

Betreuungsform Grundschule – Ergebnis der Bedarfserhebung

Der Rechtsanspruch nach dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (GaFöG) beginnt mit den Schülern der 1. Klasse und erweitert sich jedes Schuljahr um einen Jahrgang. Der Rechtsanspruch umfasst 8 Stunden von montags bis freitags und gilt auch für die Zeit der Schulferien mit Ausnahme von 4 Ferienvochnen pro Jahr. Der Rechtsanspruch kann erfüllt werden durch Ganztagesgrundschule, Betreuungsangebot kommunaler oder freier Träger sowie Hort an der Schule.

Die Online-Bedarfsabfrage mit gleichzeitiger Information im Nachrichtenblatt, Elternbrief an die Eltern der Kinder in der Kinderkrippe und der drei Kindergärten sowie Infos auf der Homepage der WAL-Schule und der Gemeinde fand in der Zeit vom 05.04. bis 05.05.2024 statt. An der Umfrage haben 191 von 373 Eltern teilgenommen.

Für die Beantragung der Einrichtung einer Ganztagesgrundschule ist pro Klassenstufe eine Gruppe von 25 Schülern erforderlich. Diese Voraussetzung ist nach der Bedarfsabfrage nicht erfüllt. Pro Jahrgangsstufe haben max. 10 Kinder bzw. deren Eltern den Wunsch nach einer Ganztageschule geäußert.

Der Gemeinderat nahm das Ergebnis der Elternumfrage zum Bedarf an der Ganztagesbetreuung einstimmig zur Kenntnis. Die Voraussetzungen für eine Beantragung einer Ganztagesgrundschule beim Schulamt liegen nicht vor. Die Gemeinde führt die bisherigen kommunalen Betreuungsangebote der Verlässlichen Grundschule und der Ganztagesbetreuung weiter und beobachtet die weitere Bedarfsentwicklung. Die Lehrerkonferenz und die Schulkonferenz werden über das Ergebnis der Umfrage informiert.

Petition zum Erhalt der Werkrealschulen in Baden-Württemberg

Das Kultusministerium B.W. plant eine Änderung des Schulgesetzes. Diese Gesetzesänderung sieht vor, dass diejenigen Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2025/26 in die fünfte Klasse der Werkrealschule gehen, keinen Werkrealschulabschluss mehr machen können. Der mittlere Bildungsabschluss könnte dann nur durch einen Wechsel in die Realschule oder Gemeinschaftsschule erreicht werden. Von der Schulleitung der WAL-Schule wurde angefragt, dass sich die Gemeinde Bötzingen einer Petition für den Erhalt der Werkrealschulen bzw. des Werkrealschulabschlusses anschließt, die von der Werkrealschule Dreisamtal gestartet wurde. Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung einstimmig, die Petition an das Kultusministerium Baden-Württemberg zu übersenden.

Vorstellung des Energieberichts der kommunalen Liegenschaften 2023

Die Gemeinde Bötzingen hat für das Jahr 2023 einen Energiebericht für die kommunalen Liegenschaften erstellt. Der Bericht dient der Kontrolle und der Übersicht über die Energieverbräuche und stellt eine Grundlage für das künftige Energiemanagement dar. Der Energiebericht umfasst dabei die witterungsbereinigten Wärme-, sowie die Strom- und die Wasserverbräuche der Liegenschaften. Zudem werden die Entwicklungen der Energieverbräuche sowie der Energiekosten im Verlauf der letzten fünf Jahre aufgezeigt. Der Energiebericht erfasst die Liegenschaften mit den höchsten Energieverbräuchen. Der Gemeinderat nahm den Energiebericht für das Jahr 2023 einstimmig zur Kenntnis.

Erwerb von Anteilen an der Bürgerenergiegenossenschaft Kaiserstuhl

Dieser TOP wurde abgesetzt.

Änderung der Friedhofssatzung

Von der Firma Allevo Kommunalberatung wurden die Friedhofsgebühren für den Zeitraum 2025 bis 2029 neu kalkuliert. Die Gebührenkalkulation beruht auf den §§ 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes (KAG). Im Wesentlichen gibt es drei Gebührenbereiche: Gebühren für die Durchführung der Bestattung, Gebühren für die Verleihung oder Verlängerung von Nutzungsrechten und Gebühren für sonstige Leistungen (Aufbahrungsräume, Friedhofskapelle). Inwieweit die Gebühren die Kosten decken, wird vom Gemeinderat kommunalpolitisch entschieden (nicht über Kostenobergrenze). Das Kostendeckungsgebot wird dabei begrenzt von der Vertretbarkeit und Zumutbarkeit der Gebührensätze für die Benutzer. Der Kostendeckungsgrad in Bötzingen belief sich im Schnitt für 2018 bis 2022 auf lediglich 25,2 %, wobei gemäß Mitteilung der Gemeindeprüfungsanstalt der durchschnittliche Kostendeckungsgrad bei Gemeinden mit 4.000 bis 10.000 Einwohnern bei ca. 50 % liegt.

Unter Berücksichtigung der Kalkulation wurden dem Gemeinderat neue Gebühren zum Beschluss empfohlen. Dabei wurde von einem rechtlich möglichen differenzierten Kostendeckungsgrad in den einzelnen Gebührenbereichen Gebrauch gemacht, um nicht zu hohe Belastungen für die Bötzingener Bürger*innen zu erlangen. So wurde entgegen dem Vorschlag der Allevo Kommunalberatung ein Deckungsgrad bei den Grabnutzungsgebühren von 60 % festzulegen, von der Verwaltung lediglich ein Deckungsgrad von 30 % für diesen Bereich vorgeschlagen.

Der Gemeinderat billigte einstimmig, die Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 11.11.2024. Der Gemeinderat stimmte den neuen Friedhofsgebühren mit dem Deckungsgrad für die Grabnutzungsgebühren von 30 % einstimmig zu und beschloss die Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung). Die Satzung soll am 01.01.2025 in Kraft treten.

Hundesteuersatzung: Neufassung

Die Hundesteuer ist als Gemeindesteuer im Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg (KAG BW) geregelt. Sie ist eine Pflichtsteuer (§ 9 Abs. 3 KAG), d.h. die Hundesteuer muss von allen Gemeinden erhoben werden. Die bisher gültige Hundesteuersatzung, datiert vom 14. August 2001, wurde zuletzt mit Beschluss des Gemeinderats vom 04.10.2011 geändert.

Vorgeschlagene Änderungen:

Der Steuersatz je Hund wird auf 96,00 € (derzeit 78,00 €) erhöht.

Der Steuersatz für jeden weiteren Hund erhöht sich auf 192,00 € (derzeit 156,00 €).

Der Steuersatz je Kampfhund wird auf 1.000,00 € (derzeit 800,00 €) erhöht.

Der Steuersatz für jeden weiteren Kampfhund erhöht sich auf 2.000,00 € (derzeit 1.600,00 €).

Die Steuerbefreiungen für Hunde von Forstbediensteten/bestätigten Jagdaufsehern sowie für Hunde, welche der Bewachung von Gebäuden im Außenbereich notwendig sind werden aufgehoben. Ergänzt wurden sie um Hunde, die ausschließlich dem Schutz von Epileptikern oder Diabetikern dienen, wenn nachgewiesen wird, dass sie hierzu geeignet sind.

Der Gemeinderat stimmte der Neufassung der Hundesteuersatzung zum 01.01.2025 mit 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Festlegung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B ab 01.01.2025;

Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Im April 2018 wurde vom Bundesverfassungsgericht (BVerfG) die Grundsteuer in ihrer bisherigen Form für verfassungswidrig erklärt. Das alte Grundsteuerrecht wird zum 31. Dezember 2024 aufgehoben. Damit entfällt auch die weitere Anwendung aller bisher für die Kommune festgelegten Hebesätze für die Grundsteuer A und B. Da

den Gemeinden nach Artikel 28 Abs. 2 und 106 Abs. 6 GG weiterhin das Recht eingeräumt wurde, die Hebesätze für die Grundsteuer festzusetzen, müssen diese infolge der Reform auf Basis der übermittelten Hauptfeststellungen neu ermittelt werden.

Die Aufgabe der Gemeinde besteht nun darin den „richtigen“ Hebesatz zu ermitteln. Für die Grundsteuer B wurden bereits ca. 96 % der Hauptfeststellungen vom Finanzamt an die Gemeinde Bötzingen übermittelt. Somit kann für die Grundsteuer B eine belastbare Prognose erstellt werden. Bei der Grundsteuer A wurden jedoch erst ca. 65 % der Hauptfeststellungen übermittelt, so dass eine Prognose wesentlich schwieriger ist.

Durch die Änderung des Grundsteuergesetzes werden Verschiebungen zwischen der Grundsteuer A und B erwartet. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Messbeträge für Wohnbebauung aus der Grundsteuer A in die Grundsteuer B wandern. Eine pauschale Verschiebung der Hebesätze wird jedoch bei der Gemeinde Bötzingen vorerst nicht durchgeführt, da hierfür die Datengrundlage zu ungenau ist.

Die Hebesätze gelten ab 01.01.2025. Wenn im Jahr 2025 dann alle Festsetzungen vom Finanzamt übermittelt wurden, kann der Hebesatz gegebenenfalls für das Folgejahr nochmals angepasst werden.

Das Landesrecht räumt den Kommunen auch die Möglichkeit ein, für unbebaute innerörtliche Grundstücke eine Grundsteuer C zu erheben. Dafür ist jedoch zuerst eine Erfassung dieser Grundstücke nötig. Da die Grundsteuerreform bereits viele Ressourcen bindet und die Rechtslage noch unklar ist, empfiehlt der Gemeindegtag fürs Erste auf die Erhebung der Grundsteuer C zu verzichten. Darüber hinaus erfahren diese unbebauten Grundstücke durch eine deutlich höhere Bewertung auch bereits bei einer Veranlagung über die Grundsteuer B eine deutliche Erhöhung der Steuerlast. Daher schlägt die Verwaltung vor, auf die Einführung der Grundsteuer C zu verzichten.

In der Hebesatzsatzung wird auch der Hebesatz für die Gewerbesteuer geregelt. Dieser soll jedoch unverändert weiterhin bei 330 v. H. bleiben.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Der Gemeinderat beschloss mit 10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen, dass der Hebesatz für die Grundsteuer A ab 01.01.2025 auf 530 v.H. festgesetzt wird.
2. Der Gemeinderat beschloss mit 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung, dass der Hebesatz für die Grundsteuer B ab 01.01.2025 auf 130 v.H. festgesetzt wird.
3. Der Gemeinderat beschloss mit 13 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme, dass auf die Einführung der Grundsteuer C ab 01.01.2025 verzichtet wird.
4. Die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) wurde mit 13 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme beschlossen.

Grundsatzbeschluss: Vergabe der Erstellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Wasser

Die Gemeinde Bötzingen führt für die Wasserversorgung einen Eigenbetrieb. Gemäß § 16 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) besteht die Pflicht, für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Liquiditätsrechnung und dem Anhang, zu erstellen. Einschließlich bis zum Wirtschaftsjahr 2022 wurden die Jahresabschlüsse vom Rechnungsamt der Gemeinde Bötzingen erstellt. Aus Gründen der Rechtssicherheit sowie knappen Personalressourcen wurde seitens der Verwaltung empfohlen, die Erstellung des Jahresabschlusses ab dem Wirtschaftsjahr 2023 extern zu vergeben. Viele Umlandgemeinden haben die Erstellung der Abschlüsse bereits an externe Dienstleister ausgelagert.

Da die Beratung für steuerliche Themen bereits an die SWS Schüller-

mann – Wirtschafts- und Steuerberatung – GmbH vergeben worden ist, würde hier ein entsprechendes Angebot zur Jahresabschlusserstellung angefragt. Somit können Synergieeffekte genutzt und finanzielle Doppelbelastungen ausgeschlossen werden. Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der Erstellung des Jahresabschlusses des EigB Wasser an die SWS Schüllermann – Wirtschafts- und Steuerberatung – GmbH ab dem Wirtschaftsjahr 2023 einstimmig zu.



Vollsperrung in der Handwerksgasse

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Handwerksgasse in Bötzingen zwischen Anwesen Nr. 11 und Nr. 13 ab dem 12.12.2024 voll gesperrt wird. Die Vollsperrung aufgrund Bauarbeiten dauert vermutlich bis April 2025.



Wir bitten um Kenntnisnahme und bedanken uns für Ihr Verständnis.

Wasserzählerablesung

Auch in diesem Jahr wird momentan die Jahresablesung der Wasserzähler per Kundenselbstablesung durchgeführt. Das bedeutet, dass ähnlich wie bei Ablesung der Stromzähler, die Wasserzähler durch die Kunden selbst abzulesen sind. Hierzu haben alle Rechnungsempfänger (die Eigentümer bzw. die Hausverwaltungen) ein Anschreiben mit Selbstablesekarte zugestellt bekommen.

Die Selbstablesekarte ist perforiert und kann, nachdem der Zählerstand eingetragen ist, herausgetrennt werden. Die Karte muss dann nur ausgefüllt über folgende Übermittlungswege der Gemeinde Bötzingen zugestellt werden.

1. **Per Internet:** Unter www.boetzingen.de kann ab sofort der Zählerstand über einen Link eingegeben werden
2. **Per QR-Code:** Mit einem Smartphone und einer entsprechenden App können Sie den QR-Code auf dem Anschreiben absキャンen und Sie werden direkt auf die Homepage zur Zählererfassung weitergeleitet.
3. **Per Post:** Die Ablesekarte kann ausgefüllt in den Briefkasten der Post eingeworfen werden.
4. **Rathaus:** Die Ablesekarte kann direkt im Rathaus abgegeben werden.

Bitte denken Sie daran, die Wasserzählerstände spätestens bis 31.12.2024 über die oben aufgeführten Übermittlungswege fristgerecht an die Gemeinde zu melden.

Die Bürger, die den Zählerstand nicht melden, müssen davon ausgehen, dass der voraussichtliche Zählerstand entsprechend der Wasserversorgungssatzung (Gewichtungssparameter) aufgrund der vorausgegangenen Verbrauchsgewohnheiten geschätzt wird. Bei Fragen rund um die Ablesung Ihres Wasserzählers stehen Ihnen Frau Schneider unter der Telefonnummer 07663/ 9310-32, E-Mail jana.schneider@boetzingen.de oder Frau Maurer, Telefonnummer 07663/ 9310-22, E-Mail gabriele.maurer@boetzingen.de gerne zur Verfügung.

Die Abfallwirtschaft informiert Verteilung der Abfallkalender 2025

Auch in diesem Jahr werden im Dezember wieder die Abfallkalender für das kommende Jahr verteilt. **Diese sind heute dem Gemeindeblatt beigelegt.**

Oft werden die Kalender versehentlich als Werbematerial weggeworfen. Achten Sie bitte darauf, dass Sie die Abfallkalender herausnehmen bzw. prüfen Sie den Inhalt Ihres Briefkastens sorgfältig. Falls der Abfallkalender dennoch verloren gehen sollte oder Sie keinen erhalten haben, liegen im Foyer des Rathauses weitere Exemplare aus.

Den Abfallkalender, sowie weitere Informationen zur Abfallwirtschaft, finden Sie auch auf der Homepage www.lkbh.de/abfallkalender.

Dort gibt es den Kalender auch als personalisierten Download. Dabei lassen sich Gemeinden und Ortsteile sowie die einzelnen Abfallarten, welche angezeigt werden sollen, individuell auswählen. Die Dateiausgabe ist möglich als PDF-Datei zum Lesen/Speichern/Ausdrucken oder als ICS-Datei zum Importieren der Abfuhrtermine in das eigene Smartphone, Tablet oder den PC-Kalender. Mittlerweile wird unsere kostenlose Abfall-App schon auf mehr als 35.000 Endgeräten genutzt.

Die personalisierten Sperrmüllkarten für das Jahr 2025 werden

Ihnen wieder Anfang des Jahres mit dem Gebührenbescheid zugeschickt (die Sperrmüllkarte von 2024 ist bis 31.01.2025 gültig).

Haben Sie noch Fragen? Abfallberatung

Tel.: 0761 2187 9707

E-Mail: alb@lkbh.de, www.lkbh.de/alb

Erscheinungstermine des Nachrichtenblattes über Weihnachten und Neujahr

Damit Sie rechtzeitig die Veröffentlichungen Ihrer Anzeigen planen können, geben wir nachfolgend die Erscheinungstermine des Nachrichtenblattes über Weihnachten und Neujahr bekannt.

Die **letzte Ausgabe** in diesem Jahr erscheint am Freitag, 20.12.2024. Redaktionsschluss hierfür ist am Dienstag, 17.12.2024 um 12.00 Uhr.

Am Freitag, 10.01.2025 wird die **erste Ausgabe** des Jahres 2025 erscheinen. Der Anzeigenschluss für dieses Nachrichtenblatt ist am Dienstag, 07.01.2025 ebenfalls um 12.00 Uhr.

Wir bitten Sie den jeweiligen Redaktionsschluss einzuhalten, da verspätet eingehende Beiträge unter Umständen nicht mehr berücksichtigt werden können.

P I N N W A N D

Offener Kinder- und Jugendtreff B.M.G.

Öffnungszeiten:

Montag, 09.12.2024 16.00 - 18.00 Uhr	Rätselnachmittag
Donnerstag, 12.12.2024 15.00 - 17.00 Uhr	Spielcasino
Montag, 16.12.2024 16.00 - 18.00 Uhr	Wir backen Weihnachtsplätzchen
Donnerstag, 19.12.2024 15.00 - 17.00 Uhr	Wir basteln Weihnachtskarten

Im Keller der Grundschule gibt es den Jugendclub B.M.G., hier findet i. d. R. zweimal die Woche ein offener Kinder- und Jugendtreff statt. Dies ist ein **kostenloses Angebot** des Kinder- und Jugendreferats. Hier können Kinder und Jugendliche **ohne Anmeldung** vorbeikommen, gemeinsam chillen, Musik hören, backen, kochen, basteln, kickern, Billard, Tischtennis oder Darts spielen.

Kontakt:

Theresa Pape
Tel. 07663 931021
jugendreferat@boetzingen.de

DRK-Ortsverein Bötzingen Wichtel sagen Danke und Info SoTaBö

Am Bötzinger Weihnachtszauber haben wir unsere alljährliche Wichtelwerkstatt durchgeführt. Wir konnten so viele kleine Wichtel begrüßen, wie noch nie. Die kleinen Wichtel waren sehr fleißig und haben viele tolle Geschenke für ihre Liebsten gebastelt. Wir hatten zwei schöne, erlebnisreiche Nachmittage zusammen und bedanken uns bei den Kindern für ihre strahlenden Augen, bei den Eltern, die uns ihre Kinder anvertraut haben, der WAL-Schule, die uns die Aula der Grundschule zur Verfügung gestellt hat, bei der Gemeinde und bei den Hausmeistern für ihre Unterstützung.

Wir wollen jetzt schon darauf hinweisen, dass wir für die SoTaBö 2025 die Anzahl der teilnehmenden Kinder reduzieren werden, da wir wenig Betreuungspersonal haben. Frühzeitig im nächsten Jahr, werden wir über das veränderte Anmeldeverfahren im Gemeindeblatt informieren. Bitte beachten Sie, wenn Sie zwingend einen Betreuungsplatz brauchen, wäre es gut sich anderweitig um einen Platz zu kümmern. Wir bitten Sie von privaten Anfragen bei uns Teamern abzusehen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Das SoTaBö Team wünscht allen eine wunderschöne Adventszeit.

Veranstaltungen, Infos & Berichte für Kinder und Jugendliche



JUGENDARBEIT_BOETZINGEN



Kursangebote im Dezember

Politik – Gesellschaft – Umwelt Von 'mag ich nicht' zu 'mega lecker' - saisonal & regional essen

Mi. 11.12.2024, 1x, 18.00 - 19.30, kostenfrei, Online
PRESSEFREIHEIT - Ein Grundrecht wird bedroht (ARD/vhs-Seminarreihe)
Do. 19.12.2024, 1x, 18.00 - 19.30, kostenfrei, Online

Gesundheit – Fitness Entspannungsnachmittag im Advent – Achtsamkeit und Meditation

Sa. 14.12.2024, 1x, 14.00 – 16.00, € 12,50, Bötzingen

Junge vhs Wichtelevant im Pferdestall

In unserem Wichtelevant verabschieden wir Herbert Herbst und richten gemeinsam mit den Ponys alles für den Einzug der neuen Jahreszeit und somit für Waldemar Winter. An jedem Termin gibt es: Gemeinsames richten der Ponys, Kreativangebote, Reiten, Spiel und Spaß.

4x Do. 19.12.2024, Fr. 20.12.2024, Sa. 21.12.2024 und Mo. 23.12.2024 jeweils von 15.00 - 16.30, € 95,-, Gottenheim

Weitere Informationen zu den Kursangeboten entnehmen Sie unserer Homepage www.vhs-kaiserstuhl-tuniberg.de oder rufen Sie uns an Tel. 07663-931020

vhs-Geschenke für den Tannenbaum

Wie wäre es mit einem Gutschein für das kommende Jahr? Zum Beispiel für diese Kurse im Januar:

- **Männer-Kochkurs für Anfänger** (Bärbel Höfflin-Rock): Ein Kurs für Männer, die wissen wollen, wie einfache, leckere und gesunde Gerichte **ohne großen Zeitaufwand** zubereitet werden. **ab Fr. 08.01.2025, 18.00 - 22.00 Uhr, 2x, 48,-€**
- **Entspannung mit Yoga und Klangschale** (Elke Schweitzer): Dieser Abend am Beginn des neuen Jahres bietet Dir die Möglichkeit, mit einer sanften Yogapraxis ins neue Jahr zu starten. **Fr. 10.01.2025, 17.30 - 19.30 Uhr, 1x, 27,-€**
- **Krankheiten an Bäumen und Gehölzen erkennen und vorbeugen** (Hubert Schneider): Lernen Sie verschiedene Baumkrankheiten und Schädlinge kennen und auch, was Sie in Ihrem Garten gezielt dagegen tun können. **Mi. 15.01.2025, 19.00 - 21.30 Uhr, 1x, 15,-**

Oder Sie wählen einen beliebigen Geldbetrag. Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne **Tel. 07663-931020**

Wir danken unseren Jubilaren

Tanna Franz bietet bereits seit 2009 Yoga-Kurse an unserer vhs an. In diesen 15 Jahren hat sich in Bötzingen eine feste Gruppe gebildet, die das gemeinsame Yoga-Praktizieren am Mittwoch Morgen nicht mehr missen möchte. Tanna Franz, die erst mit 65 Jahren ihre Yoga-Ausbildung beendete, gehört zu einer der wenigen Sport-Dozentinnen, die ihre Teilnehmer auch während der Corona-Pandemie Online unterrichtete. In Eichstetten ist Tanna Franz seit vier Semes-

tern aktiv. Wir freuen und bedanken uns für so viel Energie und Engagement an unserer vhs!



Unser Italienisch-Dozent, Dr. Martin Ochs, hält uns bereits seit 35 Jahren die Treue. Seit 1989 hat er etliche Kurse in unterschiedlichsten Gruppenstärken angeboten sowie Diavorträge gehalten. Als Kultur- und Sprachexperte liegt ihm in seinen Kursen neben dem Lernen des freien Redens immer auch die Vermittlung der italienischen Lebensart am Herzen. Auch Herr Ochs hat sich während der langen Corona-Pause mit seinen Kursteilnehmern Online getroffen und seinen Kursbetrieb aufrecht gehalten. Wenn Wissenstransfer so leidenschaftlich geschieht, ist dies ein Grund zum Dank!



INFORMATIONEN AUS DEM SOZIALBEREICH

Kompetente Hilfe in der Nachbarschaft - Ehrenamtliche Versichertenberatende für Rentenanfragen

Internationaler Tag des Ehrenamtes am 05. Dezember 2024

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) würdigte gestern am 05. Dezember 2024, dem Internationalen Tag des Ehrenamtes, das Engagement ihrer rund 120 ehrenamtlichen Versichertenberaterinnen und -berater. Mit ihnen haben die Menschen im Land kostenfrei und direkt vor Ort gut geschulte „Helfer in der Nachbarschaft“. Sie beraten und unterstützen in allen Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung - alleine in diesem Jahr waren es rund 20.000 Beratungen.

Dazu kommen über 7.500 Anträge auf Rente und auf Klärung des persönlichen Versicherungskontos die durch die baden-württembergischen Versichertenberaterinnen und -berater im Jahr 2024 aufgenommen wurden. Damit die Anträge direkt in der Sachbearbeitung ankommen, schneller bearbeitet und entschieden werden

können, nutzen auch die Ehrenamtlichen die Online-Services der DRV BW. Darüber hinaus klären sie zudem die Voraussetzungen der verschiedenen Rentenarten oder informieren über den persönlichen Rentenbeginn. Mit ihrer ehrenamtlichen Arbeit stellen sie ein wichtiges Bindeglied zwischen der DRV und den Versicherten, Rentnerinnen und Rentnern dar. Die ehrenamtlichen Versichertenberater finden Interessierte über die Internetseite www.driv-bw.de.

Wie wird man Versichertenberaterin oder –berater der DRV?

Die Versichertenberaterinnen und -berater sind ebenso wie der Vorstand und die Vertreterversammlung Teil der ehrenamtlichen Selbstverwaltung der DRV BW. Die Vertreterversammlung wählt die Versichertenberaterinnen und -berater auf Vorschlag von Gewerkschaften, Arbeitnehmervertretungen und sonstigen freien Wählerlisten, die sich zur Sozialwahl stellen. Wer selbst gerne dieses wichtige und interessante Ehrenamt ausüben möchte, sollte sich an die genannten Gruppierungen wenden. Das Büro der Selbstverwaltung der DRV BW unterstützt dabei und ist per E-Mail unter bvsv@driv-bw.de erreichbar.

Internationaler Tag der Menschen mit Behinderung Gleichberechtigt und selbstbestimmt leben – mit Behinderung

Anspruch auf besondere Leistungsansprüche

Am 03. Dezember war der Internationale Tag der Menschen mit Behinderung. Er machte auf die Belange von Menschen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen aufmerksam. Wer beeinträchtigt ist, hat Anspruch auf besondere Leistungen der Solidargemeinschaft – auch und gerade im Bereich der sozialen Sicherung, darauf macht die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg aufmerksam.

Menschen mit Behinderung in Deutschland

Ende 2023 lebten in Deutschland knapp 8 Millionen Menschen mit schwerer Behinderung, das ist fast jeder zehnte Mensch in Deutschland. Über 90 Prozent der Behinderungen wurden durch eine Krankheit verursacht, es kann also jeden treffen und fast jeder hat einen Menschen in seinem Umfeld, der mit körperlichen oder seelischen Beeinträchtigungen lebt. Die Deutsche Rentenversicherung beantwortet daher die häufigsten Fragen zu Renten- und Reha-Leistungen schwerbehinderter Menschen.

Meine berufliche Tätigkeit fällt mir immer schwerer, kann ich eine Reha-Maßnahme beantragen?

Rehabilitations- und Präventionsleistungen der gesetzlichen Rentenversicherung sollen verhindern, dass eine Behinderung oder Krankheit zur dauerhaften Erwerbsminderung führen. Die Deutsche Rentenversicherung prüft daher auf Antrag, ob sie im konkreten Einzelfall helfen kann. Das können Leistungen zur medizinischen Rehabilitation oder Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sein. Diese sollen zum Beispiel helfen, den bisherigen Arbeitsplatz trotz der gesundheitlichen Einschränkungen zu erhalten. Auch eine berufliche Neuorientierung kommt in Frage. Sie ist oft die bessere Alternative zur völligen Beschäftigungsaufgabe.

Ich bin schwerbehindert, dann muss ich doch auch eine Erwerbsminderungsrente bekommen, oder?

Die Frage einer Erwerbsminderung lässt sich nicht allein am Grad der Behinderung ablesen. Eine Rente wegen voller Erwerbsminderung erhalten Sie, wenn Sie wegen Krankheit oder Behinderung unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes auf nicht absehbare Zeit weniger als drei Stunden täglich arbeiten können. Sie entspricht in ihrer Höhe etwa einer Altersrente. Können Sie noch mindestens drei, aber weniger als sechs Stunden täglich arbeiten, bekommen Sie die Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung. Die Beurteilung der Leistungsfähigkeit nimmt die Rentenversicherung ebenso vor, wie die Prüfung der versicherungsrechtlichen Voraussetzungen.

Gibt es eine spezielle Altersrente für schwerbehinderte Menschen?

Ja, die Altersrente für schwerbehinderte Menschen kommt in Betracht, wenn Ihr Grad der Behinderung mindestens 50 beträgt, Sie die Mindestversicherungszeit, auch Wartezeit genannt, von 35 Jahren erfüllen und ein Mindestalter erreicht haben. Sind Sie 1964 oder später geboren, können Sie die Altersrente für schwerbehinderte Menschen mit 65 Jahren ohne Abzüge erhalten. Mit Abzügen von maximal 10,8 Prozent ist das bereits ab 62 Jahren möglich. Wenn Sie vor 1964 geboren sind, ist das jeweils noch einige Monate früher möglich. Mit dem Rentenbeginnrechner unter www.deutsche-rentenversicherung.de/online-rechner erfahren Sie, wann Sie konkret in Rente gehen können. Ob Sie die Mindestversicherungszeit schon erfüllen, sehen Sie auch in Ihrer ausführlichen Rentenauskunft.

Weitere Informationen finden Sie in der Broschüre „Reha und Rente für schwerbehinderte Menschen“ auf unserer Website www.driv-bw.de. Weitere Fragen zum Thema beantworten wir auch am kostenlosen Servicetelefon unter 0800 1000 48024.

Kontakt zur regionalen Beratung – online, telefonisch, per Video oder vor Ort unter www.driv-bw.de/kontakt



Baden-Württemberg Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Antragsstart für EU-Hilfen bei Frostschäden im Obst- und Weinbau

Die Antragstellung für die EU-Frostbeihilfe beginnt am 02.12.2024 und endet am 08.01.2025

Deutschland erhält aus der EU-Agrarreserve insgesamt 46,5 Millionen Euro, um Obst- und Weinbaubetriebe, die durch das Frostergebnis im April 2024 Ertragsverluste hinnehmen mussten, zu unterstützen. Das Antragsverfahren für die EU-Hilfen bei Frostschäden im Obst- und Weinbau startet am 02. Dezember 2024.

Eckpunkte der Frostbeihilfe

Antragsberechtigt für die EU-Frostbeihilfe sind nach den Vorgaben der EU und des Bundes Betriebe des Obst- und Weinbaus, die einen Betriebssitz in Baden-Württemberg haben und durch den Frosteinbruch im April 2024 substantiell betroffen wurden.

Voraussetzung für die EU-Beihilfe ist ein frostbedingter Ertragsverlust im Vergleich zu einem dreijährigen Referenzzeitraum in Höhe von mindestens 30 Prozent und ein bereinigter Schaden von über 7.500 Euro. Damit wird sichergestellt, dass möglichst viele betroffene Betriebe von den EU-Frostbeihilfen profitieren. Auch frostgeschädigte Betriebe, die am Förderprogramm Ertragsversicherung Obst- und Weinbau des Landes teilnehmen und bereits eine Versicherungsentschädigung erhalten haben, können zusätzlich die von der EU bereitgestellten Frostbeihilfen in Anspruch nehmen. Eine Überkompensation darf jedoch nicht erfolgen.

Um die Höhe der Frostbeihilfe zu berechnen, wird für jeden Betrieb ein spezifischer Schadensbetrag ermittelt. Aufgrund des sehr kurzen Antragszeitraums erfolgt die Schadensberechnung zu einem großen Teil auf Basis von statistischen Durchschnittswerten bzw. regionalen Referenzwerten. Nur für das Schadensjahr 2024 müssen die antragstellenden Betriebe einzelbetriebliche Daten und Nachweise vorlegen.

Der Entschädigungssatz wird erst nach Ende der Antragsfrist vom Bund berechnet, um die bereitgestellten Mittel bestmöglich auf alle

Antragsteller in Deutschland zu verteilen. Die Auszahlung der Frostbeihilfen erfolgt bis Ende April 2025.

Hintergrundinformationen:

Anträge für die Frostbeihilfe können bis zum 08. Januar 2025 bei den jeweils zuständigen Unteren Landwirtschaftsbehörden, die auch Bewilligungsbehörde sind, gestellt werden. Die Unterlagen zur Antragsstellung befinden sich ab Anfang Dezember auf der Internetseite des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und sind beim Förderwegweiser unter <https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/Lde/Startseite/> Foerderwegweiser zu finden.



WILHELM-AUGUST-LAY-SCHULE INFORMIERT

Adventssingen in der Grundschule

Die Adventswochen beginnen für die Kinder in der Grundschule mit einem gemeinsamen Adventssingen in der Aula.

Immer montags gibt es ein eigens zusammen gestelltes Programm mit Beiträgen der Klassen oder auch solistische Vorträge. Und natürlich wird auch mit Begleitung an der Gitarre von **Lehrer Daniel Barth** kräftig gemeinsam gesungen.

Beim ersten Adventssingen haben sich die wieder neu installierten Jugendlichen der Streitschlichter-AG unter Leitung von **Lehrerin Katharina Klimza** den Kindern vorgestellt.



Vorlesewettbewerb - Schultentscheid

Im Oktober eines jeden Schuljahres wird in Klassenstufe 6 ganz besonders eifrig gelesen: gilt es doch in jeder Klasse herauszufinden, wer am besten vorlesen kann. Anschließend wird es ganz spannend, denn die vier so ausgewählten Schülerinnen und Schüler, stellen sich in der nächsten Phase allen Kinder der 6. Klassenstufe und einer mehrköpfigen Jury.

Am 21. November haben **Luljeta Krasniqi (Klasse 6a)**, **Jan Annette (Klasse 6b)**, **Felix Schächtele (Klasse 6c)** und **Vincent Birkle (Klasse 6d)** sich dieser Herausforderung gestellt. Vor den kritischen Ohren von **Frau Kanisch** in Vertretung von Frau Ott, **Lehrerin Frau Schlageter**, **Fachbereichsleitung Deutsch**, **Deutschlehrerin Corinna Thiel**, sowie **Konrektorin Elke Huber** wurde aus heldenhaften und abenteuerlichen Büchern vorgelesen.

Zum ersten Mal fand der Wettbewerb in der Festhalle statt. Zum Vorlesen konnte an einem Tisch mit Mikrophon auf der Bühne Platz genommen werden. Im zweiten Teil galt es auch eine Textpassage aus einem unbekanntem Buch mitreißend und gut vorzulesen.



Die Jury hatte es in der anschließenden Beratung nicht leicht, da alle Vorlesenden sehr gut vorgelesen haben. In der Wartezeit bis zur Bekanntgabe des Ergebnisses führte **Konrektorin Nina Kiefer** Literaturinterviews mit den Schülerinnen und Schülern der 6. Klassen, und so konnte auch der ein oder andere am Tisch mit dem Mikrophon Platz nehmen und vom Lieblingsbuch, dem besten Leseplatz zu Hause oder der spannendsten Stelle im letzten Buch erzählen. **Vincent Birkle aus der Klasse 6d hat die Jury am meisten überzeugt – herzlichen Glückwunsch zum Schulsieg im Vorlesewettbewerb 2024!**

Übergabe der DELF-Zertifikate

Nach spannender Wartezeit konnten letzte Woche die Zertifikate für **DELF („diplôme d'études en langue française“)** des Institut français Freiburg an die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler überreicht werden. Bereits in Klassenstufe 8 haben sich die Jugendlichen mit Unterstützung ihrer Lehrerin **Corinna Thiel, Fachbereichsleitung Französisch**, außerhalb des Unterrichts auf die besonderen Anforderungen der schriftlichen und mündlichen Prüfung vorbereitet. Diese besondere Auszeichnung bestätigt das sprachliche Engagement der Schülerinnen und Schülern – herzlichen Glückwunsch!



Lehrerin Corinna Thiel, Johanna Fritz (Kl. 9c), Nike Lipps (Kl. 9c), Gerard Ekezon (Kl. 9d), Célia Marie-Joseph (Kl. 9e), Samuel Hess (Kl. 9c), Felisa Schmidle (Kl. 9b), Max Hils (Kl. 9c), Steffen Walter (Kl. 9b) – v.l.n.r.

Vorschau: Nachmittag der „Offenen Tür“ im Januar

Für Viertklässler und deren Eltern findet am **Freitag, 17. Januar 2025**, ein Nachmittag der „Offenen Tür“ statt. Dabei stellen sich Realschule und Werkrealschule als weiterführende Schulen vor.

OFFENE TÜR

am Freitag, 17. Januar 2025
von 16.00 bis 19.00 Uhr
für Kinder der 4. Klassen und deren Eltern

WAL

WILHELM-AUGUST-LAY SCHULE
Grund-, Werkreal- und Realschule. BÖTZINGEN



Auszeichnung 2014 - 2017, 2017 - 2020, 2020 - 2023, 2023 - 2026
für besondere Lernangebote in Mathematik, Informatik,
Naturwissenschaften und Technik



www.wal-boetzingen.de

Programm

- Gemeinsame Begrüßung um 16 Uhr in der Aula der Schule
- Führungen durch die Schule
- Besichtigung der Fachräume Physik, Chemie und Biologie
- Besichtigung der Fachräume Technik und Multimedia
- Besichtigung der Fachräume Musik und Kunst
- Besichtigung der Gruppenräume
- Besichtigung der Klassenzimmer
- Besichtigung der Mensa
- Viele Schüleraktionen zum Mitmachen
- Beratungsgespräche der Schulleitung für Eltern
- Bewirtung durch die Catering-Arbeitsgemeinschaft

**Lernen Sie unsere Schule kennen.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**

Aktuelle Informationen finden Sie auf
www.wal-boetzingen.de

☛ Verbundschule

Passgenaues Lernen unter einem Dach

- Werkrealschule (1-zügig, Lernen auf G-Niveau), Realschule (3-zügig, Lernen auf M-Niveau)

☛ Portfolio-Arbeit

Dokumentierte Lernentwicklung bis zum Abschluss

- Lernzielvereinbarungen, Rückmeldungen (Lernstand, VERA, Profil-AC, BO, ...), Zertifikate, Erlebnisse, u.v.m.

☛ Arbeitsgemeinschaften

Ergänzende Angebote außerhalb des Stundenplans

- Fußball (Jungen & Mädchen), Volleyball, Tanzen, Band, Schulsanitäter, Streitschlichtung, Schülermentoren, Roboter, Catering, ...
- Mensa im Gebäude, Möglichkeit zur Hausaufgabenbetreuung

☛ Oberheinsiegel

Besondere Angebote für Französisch

- Brückenkurse (Klassenstufe 5/6), deutsch-französische Begegnungen, Austausch, Vorbereitung auf das DELF-Zertifikat

☛ MINT-Auszeichnung

Besondere Angebote in Mathematik - Informatik - Naturwissenschaften - Technik

- Mathematik-Wettbewerb „Känguru“, Roboter-AG, Informatik-Biber, Teilnahme am Wettbewerb der WRO, Workshop-Leitung bei den „Forschartagen“ und „Tagen des Wissens“, GemüseAckerdemie, Hackdays

☛ Berufsorientierung

Praktika und ergänzende Angebote

- Berufsberater vor Ort, Besuch von Firmen, Bewerbertraining, Besuch der Job-Start-Börse



Gez. Daniela Wolber
Schulleiterin

Standorte von Defibrillatoren in der Gemeinde Bötzingen

Jemand greift sich ans Herz, sinkt zusammen, wird bewusstlos – was tun?
In so einem Fall kann ein Defibrillator ein Menschenleben retten.

Nachfolgend die Standorte von Defibrillatoren in Bötzingen:

- Bahnhofsgebäude, Bahnhofstraße 15
- am Oberschaffhausener Dorfplatz, Bergstraße 129
- bei der Festhalle, Hauptstr. 15
- Hauswand Verwaltungsgebäude Firma Hauri, Bergstraße 114
- Altes Spritzenhaus, Hauptstraße/Ecke Sieglestraße
- Schwimmbadstraße / Ecke Schubertstraße an der Straßenleuchte bei der Bushaltestelle



Kinder- und Schülerspeiseplan KW 50

Mittagessen in der Schulkantine (tagesfrisch gekocht)

Wir kochen gerne für Kinder!
Zahner Feinkost - Der Spezialist für
Kita und Schule-Wir können mehr!



Kita- und Schüler-
Verpflegungsplan KW 50
-tagesfrisch gekocht-

KW 50_24	Montag 09.12.2024	Dienstag 10.12.2024	Mittwoch 11.12.2024	Donnerstag 12.12.2024	Freitag 13.12.2024
Gericht 1 Vegetarisches Gericht (fleischfrei) Gericht enthält	Kaiserschmarrn mit Apfelmus ⁴ E G G1 M	Spaghetti mit veganer Bolognese dazu geriebener Käse A E G G1 M	Geschnittene Gemüse-Maultaschen mit Rührei gebacken dazu Tomaten-Joghurt-Soße A E G G1 M	VEGGIE DAY Käsespätzle mit Emmentaler- und Bergkäse dazu Röstgemüsesoße E G G1 M	
Gericht 2 Schüler Gericht Gericht enthält	Zarte Putenstreifen mit frischen Champignons in Rahmsauce dazu Eierteigwaren A E G G1 M	Spaghetti "Bolognese" aus reinem Rindfleisch dazu Reibekäse A E G G1 M	Paniertes Hähnchenschnitzel mit Bio-Karottengemüse und Kartoffelpüree dazu Ketchup A E G G1	VEGGIE DAY Gnocchi-Kürbisauflauf mit frischem Basilikum in Tomaten- Frischkäsesoße überbacken A E G G1 M	
Gericht 3 Pastateller Gericht enthält	Pasta mit Bio-Teigwaren dazu Tomatensoße und geriebenen Käse E G G1 M	Pasta mit Bio-Teigwaren dazu vegetarische braune Soße und geriebenen Käse A E G G1 M	Pasta mit Bio-Teigwaren dazu Bolognese Soße und geriebenen Käse A E G G1 M	VEGGIE-DAY Pasta mit Bio-Teigwaren dazu Tomatensoße und geriebenen Käse E G G1 M	
Beilagen- salat 1	Grüner-Bohnen-Salat B	Gemüsesticks	Chinakohl mit Thousand-Island-Dressing A B E M	Karottensalat B	
Beilagen- salat 2					
Dessert 1		Fruchjoghurt M	Nusspudding H H2 M		
Dessert 2	Kiwi			Banane	

Allergen-Kennzeichnung:
A=Sellerie, B=Senf, C=Sesam, D=Erdnüsse, E=Eier, F=Fisch, G=Gluten, G1=Weizen, G2=Roggen, G3=Gerste, G4=Hafer, Dinkel, Kamut, Emmer, Einkorn, H=Schalenfrüchte (H1=Mandeln, H2=Hasel, H3=Wal, H4=Kaschu-, H5=Pecan-, H6=Para-, H8=Macademia- und Queenslandnüsse und H7=Pistazien), I=Schwefeldioxid + Sulfite, J=Soja, K=Krebstiere, L=Lupine, M=Milch einschließlich Laktose, N=Weichtiere
Zusatzstoff-Kennzeichnung:
1 = mit Farbstoff, 2 = mit Konservierungsstoff, 3 = mit Geschmacksverstärker, 4 = mit Antioxidationsmittel, 5 = geschwefelt, 6 = geschwärzt, 7 = gewachst, 8 = mit Phosphat, 9 = mit Süßungsmittel, 10 = enthält eine Phenylalanin-Quelle, 11 = kann bei übermäßigem Verzehr abführend wirken, 12 = unter Schutzatmosphäre verpackt Bio = Zutat aus kontrolliertem Bio-Anbau nach EG-ÖKO Verordnung DE-ÖKO-006
Zertifikate:
Öko Kontrollstelle DE-ÖKO-006 EU-Registriernummer DE-BW-59008-EG Regelmäßig neutrale Hygienekontrollen durch das BAV-Institut Offenburg
Rind= Schwein= Geflügel= Fisch=
Druckfehler, Irrtümer und Änderungen vorbehalten

Für Fragen und Auskünfte zum Thema "Mittagessen in der Schulkantine" steht Ihnen gerne das Schulsekretariat, Frau Schmidt, Tel. 6083-60, claudia.schmidt@wal-verwaltung.de zur Verfügung. Ausführliche Informationen finden Sie ebenfalls über die Internetseite www.wal-boetzingen.de

MUSIKSCHULE
IM BREISGAU E.V. Jugend- und
Erwachsenenbildung

richtsform und Unterrichtsgebühren finden Sie unter www.musikschule-breisgau.de

Kontakt:
Musikschule im Breisgau
Geschäftsstelle - Vörsstetter Str. 3 - 79194 Gundelfingen
eMail: info@musikschule-breisgau.de
Tel: 0761 / 58 98 91

Musizierstunde der Musikschule im Breisgau im Foyer der WAL-Schule

Am Freitag, 06. Dezember 2024 findet um 18.00 Uhr im Foyer der WAL-Schule die nächste Musizierstunde der Musikschule im Breisgau statt.

Zur Aufführung kommt ein abwechslungsreiches Programm mit Werken für Gitarre, E-Gitarre, Klavier und Harfe. Es spielen Schülerinnen und Schüler der Klassen von Rudi Trenkle, Monika Sundermeyer und Oktavia Röhl. Die Schülerinnen und Schüler haben fleißig geübt und freuen sich auf Ihren Besuch.

Die Veranstaltung wird moderiert, der Eintritt ist frei. Weitere Informationen und weitere Angebote der Musikschule u.a. zu Unter-

INFORMATIONEN DER
ABFALLWIRTSCHAFT

Ausfall der Müllabfuhr bei Straßenglätte

Im Winter kann es vorkommen, dass das Entsorgungsunternehmen einzelne Straßenzüge aufgrund von Glätte oder Schnee nicht anfahren kann.

In solchen Fällen gilt die folgende Regelung:

- Falls Müllgefäße am Abfuhrtag witterungsbedingt nicht geleert werden können, bitte die Gefäße noch stehen lassen. Es wird versucht, innerhalb von 2 Werktagen die Leerung nachzuholen.
- Ist auch während dieses Zeitraumes keine Abfuhr möglich, werden die Müllgefäße erst wieder am nächsten regulären Abfuhrtag geleert. Bei Ihrer Gemeindeverwaltung erhalten Sie in diesen Ausnahmefällen für Bio- und Restabfall einen „**Winternotfallsack**“. Dieser wird bei der nächsten Restmüllabfuhr mitgenommen.

Haben Sie noch Fragen?**Abfallberatung**

Tel.: 0761 2187 9707

www.lkbh.de/alb

Gelbe Tonne - Bestellungen und/oder Änderungswünsche bitte direkt an die Firma Remondis

Wir bitten zu beachten, dass alle **Anfragen/Anliegen zur gelben Tonne** bitte ausschließlich direkt an die Firma Remondis gestellt werden.

Die Kontaktdaten der Firma Remondis (gelbe Tonne) lauten wie folgt:

E-Mail: gelbetonnebhs@remondis.de**Telefon: 0800 1223255**

Grund hierfür ist, dass die Verteilung und die Leerung der gelben Tonne privatwirtschaftlich organisiert wird. Auftraggeber sind die dualen Systeme und nicht die Abfallwirtschaft des Landkreises. Die dualen Systeme haben die Firma Remondis mit der Verteilung und der Abfuhr der gelben Tonne beauftragt. Bitte wenden Sie sich daher direkt an das beauftragte Entsorgungsunternehmen Remondis.

Internetseite mit Informationen zur Gelben Tonne

Die Firma Remondis eine eigene Internetseite **www.gelbetonnebhs.de** zur Gelben Tonne im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald online gestellt. Dort können die Bürgerinnen und Bürger über ein Kontaktformular Bestellungen, Änderungswünsche sowie Fragen zur Gelben Tonne direkt aufgeben. Weiterhin finden sich hier Informationen zur korrekten Befüllung der Gelben Tonne, Sortiertipps sowie Fragen und Antworten.

**Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg**

- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2025 ist der 01.01.2025

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2024 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2025 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an oder schreiben Sie uns eine kurze E-Mail. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 01. Februar 2025 meldepflichtig. Die uns bekannten

Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2025 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:**Pferde****Schweine****Schafe****Hühner****Truthühner/Puten****Meldepflichtige Tiere sind:****Bienenvölker** (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)**Nicht zu melden sind:**

Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a.:

Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Wenn **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** gehalten werden und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) vorhanden sind, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Es spielt keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder in einer reinen Hobbyhaltung stehen – für die Meldung ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort zu melden.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung beim zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2025 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Nähere Informationen finden Sie auch auf dem Informationsblatt als Anlage zum Meldebogen und auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht sowie zu Leistungen der Tierseuchenkasse BW sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste finden Sie auf unserer Homepage unter **www.tsk-bw.de**.

Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de;Internet: www.tsk-bw.de**BiZ & Donna****Jetzt den ersten Schritt machen**

Weil viele Frauen keiner bezahlten Arbeit nachgehen, obwohl sie das gerne tun würden, berät Annette Köth am **Mittwoch, 11. Dezember 2024**, in allen Fragen einer erfolgreichen Rückkehr in das Berufsleben. Die Beratungen finden statt von 08.30 - 12.30 Uhr im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehenner Straße 77. Die Beratungen sind kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Annette Köth ist „Berufsberaterin im Erwerbsleben“. Sie begleitet Menschen während ihres Erwerbslebens bei ihrer Berufswegeplanung. Mit Informationen, Rat und bei Bedarf auch finanzieller Unterstützung richtet sie sich in erster Linie an Beschäftigte und Wiedereinsteigende.

Die Veranstaltung ist Teil der von Andrea Klimak organisierten Vortragsreihe BiZ & Donna. Als Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt berät sie in der Agentur für Arbeit Freiburg in übergeordneten Fragen der Frauenförderung, der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Römisch-Katholische Kirchengemeinde March-Gottenheim

Engelgasse 25, 79232 March-Hugstetten
Tel. 07665/425300
info@kath-MarGot.de
Homepage: www.kath-MarGot.de



Bötzingen
Buchheim
Eichstetten
Gottenheim
Holzhausen
Hugstetten
Neuershausen
Umkirch
Römisch-Katholische Kirchengemeinde
MARCH-GOTTENHEIM

Gottesdienste vom 07.12 bis 15.12.2024

Samstag, 07.12.

- 07.00 Uhr St. Stephan, Gottenheim
Roratemesse mitgestaltet vom Kirchenchor; anschließend Frühstück im Pfarrhaus
- 15.00 Uhr St. Georg, Buchheim
Beichtgelegenheit
- 18.30 Uhr St. Vinzentius, Neuershausen
Vorabendgottesdienst musikalisch mitgestaltet vom Ökumenischen Singkreis
- 20.00 Uhr St. Gallus, Hugstetten
Nacht der Barmherzigkeit Gebet, stille Anbetung, Gesprächsmöglichkeit mit einem Priester und Beichtgelegenheit (bis 22 Uhr)

Sonntag, 08.12. 2. Adventssonntag

- 09.00 Uhr Mariä Himmelfahrt, Umkirch
Eucharistiefeier
- 10.30 Uhr St. Gallus, Hugstetten
Eucharistiefeier
- 18.30 Uhr St. Laurentius, Bötzingen
AbendRot-Gottesdienst

Montag, 09.12.

- 18.30 Uhr St. Vinzentius, Neuershausen
Eucharistiefeier
- 19.30 Uhr St. Gallus, Hugstetten
Ökumenisches Hausgebet - die Glocken laden dazu ein

Dienstag, 10.12.

- 07.00 Uhr St. Gallus, Hugstetten
Laudes - das Morgengebet der Kirche
- 09.00 Uhr Mariä Himmelfahrt, Umkirch
Rosenkranz
- 18.30 Uhr St. Laurentius, Bötzingen
Eucharistiefeier
- 18.30 Uhr St. Pankratius, Holzhausen
Eucharistiefeier

Mittwoch, 11.12.

- 07.00 Uhr Haus Inigo, Bötzingen
Gebet in Stille
- 09.00 Uhr Gemeindehaus, Gottenheim
Eucharistiefeier
- 15.30 Uhr Tagespflege Bötzingen
Andacht
- 18.30 Uhr St. Gallus, Hugstetten
Eucharistiefeier

Donnerstag, 12.12.

- 07.00 Uhr St. Gallus, Hugstetten
Roratemesse anschl. Frühstück im Gallussaal
- 16.00 Uhr Seniorenzentrum, March
Ökumenischer Gottesdienst

- 18.30 Uhr St. Georg, Buchheim
Eucharistiefeier
- 20.00 Uhr St. Gallus, Hugstetten
Zur Ruhe kommen - Zeit der Stille - Andacht
- 21.00 Uhr St. Gallus, Hugstetten
Komplet - das Nachtgebet der Kirche

Freitag, 13.12.

- 16.00 Uhr Max-Josef-Metzger-Haus, Umkirch
Eucharistiefeier
- 18.30 Uhr St. Stephan, Gottenheim
Eucharistiefeier

Samstag, 14.12.

- 07.00 Uhr Mariä Himmelfahrt, Umkirch
Roratemesse
- 15.00 Uhr St. Georg, Buchheim
Beichtgelegenheit
- 18.30 Uhr St. Pankratius, Holzhausen
Vorabendgottesdienst

Sonntag, 15.12. 3. Adventssonntag

- 09.00 Uhr St. Stephan, Gottenheim
Eucharistiefeier
- 10.30 Uhr St. Gallus, Hugstetten
Eucharistiefeier
- 18.30 Uhr St. Jakobus, Eichstetten
Jugendgottesdienst

TREFFPUNKT A

Herzliche Einladung zur Adventsfeier am Freitag, 13. Dezember 2024, um 17.00 Uhr im Gallussaal in Hugstetten. Bei Kaffee/ Tee und Selbstgebackenem wollen wir besinnliche Stunden miteinander verbringen und mit musikalischer Unterstützung Adventslieder singen und die eine oder andere Geschichte hören. Auf Euer Kommen freuen sich *Monika Kretsch, Mechthild Rühle, Astrid Siegel, Brigitte Thanner*

ÖKUMENE

Der Sachausschuss Caritas bleibt am Ball - Lebensmittelpenden für Menschen in Not

Einer langen Tradition folgend lädt auch dieses Jahr der Sachausschuss Caritas wieder zur Sammlung von Lebensmitteln und Hygieneartikel ein. Zum Weihnachtsfest hin werden damit wieder Pakete für Menschen gepackt und verteilt. Die Aktion startete an St. Martin und endet am dritten Adventssonntag, 15. Dezember 2024.

Wir freuen uns sehr, wenn Sie uns auch in diesem Jahr wieder unterstützen. In Zusammenarbeit mit dem Caritasverband wollen wir, dass in unseren Gemeinden, Familien und Einzelpersonen in Notlagen das Weihnachtsfest gebührend feiern können. Dazu sammeln wir im oben genannten Zeitraum haltbare Lebensmittel (Nudeln, Reis, Salz, Zucker, Mehl, Öl, Essig, Kaffee, Tee, Säfte, Konserven usw. und Hygieneartikel, Seifen, Zahncreme, Duschgel, und Shampoo, etc.). Auch freuen wir uns über Lebensmittelpenden, die Kinder gerne essen, wie z.B. Kaba, Nutella, Müsli, Schokolade, Kekse, Gummibärchen etc. Bitte keine selbstgemachten Lebensmittel und keine alkoholischen Getränke.

Bitte beachten Sie, dass das Haltbarkeitsdatum entsprechend lange ist, da die gespendeten Lebensmittel erst an Weihnachten verteilt werden!

Die Sachspenden können in unseren Kirchen abgegeben werden. Dazu stehen Körbe in den Kirchen bereit, in die Sie Ihre Spenden hineinlegen können. Dies ist zu den Gottesdiensten sowie jeden Tag tagsüber möglich. Die ev. Kirchengemeinden March, Umkirch und Bötzingen beteiligen sich auch an der Lebensmittelpendenaktion. In der March können die Lebensmittel im evangelischen Gemeindezentrum in Buchheim abgegeben werden. In Umkirch steht ein



Sammelkorb in der evangelischen Kirche. In Eichstetten können die Lebensmittelspenden nach telefonischer Rücksprache bei Frau Ingrid Hoff, Schubertstr. 18, Tel. 07663 3922 abgegeben werden. Sollte es Ihnen nicht möglich sein, Ihre Spende in die Kirche zu bringen, holen die Mitglieder des Caritasausschusses der einzelnen Orte, auch gerne Ihre Lebensmittelspende nach telefonischer Rücksprache bei Ihnen ab. Schon im Voraus ganz herzlichen Dank für Ihre Natural-Spenden. Wenn Sie Fragen zur Spendenaktion haben, können Sie sich jederzeit an die einzelnen Mitglieder des Caritasausschusses in den Pfarrgemeinden wenden. Dies sind in allen Gemeinden unserer Kirchengemeinde:

In Bötzingen:

Frau Margarete Jenne, Telefon 07663 6948
Frau Anneliese Mürtz, Telefon 07663 2482

In Eichstetten:

Frau Ingrid Hoff, Telefon 07663 3922

In Gottenheim:

Frau Margrit Bock, Telefon 07665 7363

In Holzhausen:

Herr Norbert Baum, Telefon 07665 941585
Frau Rita Fürderer, Telefon 07665 3300
Frau Irmgard Reich, Telefon 07665 40882
Frau Sabine Saier, Telefon 07665 4928

In Hugstetten und Buchheim:

Herr Reinhard Burs, Telefon 07665 3788

In Neuershausen:

Frau Andrea Reiß, Telefon 07665 4919

In Umkirch:

Frau Meike Wangerin
Frau Sabine Fiedelmeier, Telefon 07665 9475959 AB

Evangelische Kirchengemeinde

PfarrerIn Suse Best, Pfarrhaus Tel.: 07663-7520251
Diakonin Josan Tuquabo Tel: 0157-31999526



Evangelisches Pfarramt, Hauptstr. 44, 79268 Bötzingen
Tel. Pfarramt 07663-1238
E-Mail: boetzingen@kbz.ekiba.de
www.ekiboetz.de

Öffnungszeiten des Pfarramts:

Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr
Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

Diakonie

Die evangelische Kirchengemeinde ist in vielfältiger Weise diakonisch tätig, um Menschen beizustehen und zu unterstützen.

- kirchliche Sozialstation Nördlicher Breisgau e.V.,
Tel: 07663-8969-200
- ökumenische Nachbarschaftshilfe Bötzingen & Gottenheim,
Tel: 07663-949484
- evangelischer Kindergarten Bötzingen,
Tel: 07663-723, kiga.boetzingen@kbz.ekiba.de

2. Sonntag im Advent 08.12.2024

10.00 Uhr Kirche Kunterbunt Gottesdienst mit Pfarrerin Suse Best, Diakonin Josan Tuquabo und dem Kirche Kunterbunt -Team. **Herzliche Einladung** für Klein und Groß, Familien und Alleinstehende, Kinder und Jugendliche am Sonntagvormittag in Bötzingen in unser Gemeindehaus.

Wir laden am kommenden Sonntag ebenfalls herzlich um **09.45 Uhr** in den Gottesdienst nach Ihringen mit Pfarrer Sebastian Bernick ein.

Unsere Gottesdienste werden aufgezeichnet und sind am selben Tag ab ca. 15.00 Uhr auf unserer Homepage

www.ekiboetz.de/Gottesdienste abrufbar. Außerdem können auf der Seite GOTTESDIENSTE auch die Gottesdienste der letzten Monate aufgerufen werden.

**Montag, 09.12.2024**

19.30 Uhr Ökumenisches Hausgebet im Advent. In der Kirche liegen die Liturgien aus. Ergreifen Sie diese Gelegenheit als Chance und laden Ihre Nachbarn oder Freunde ein zu einer Tasse Tee, feiern Sie Advent mit dieser kleinen Liturgie

Dienstag 10.12.2024**Adventsfeier der Senioren**

Zur diesjährigen Seniorenadventsfeier laden wir ganz herzlich auf **Dienstag, den 10.12.2024** in den Gemeindesaal ein. Ab 14.30 Uhr wartet ein adventliches Programm auf euch. Dazu wollen wir mit Kaffee, Tee und selbstgebackenen Kuchen verwöhnen. Herzliche Einladung zum Mitfeiern, wir freuen uns auf schöne gemeinsame "Sternstunden"!

Mittwoch 11.12.2024

09.00 Uhr Zeit mit Gott, offener Gebetskreis

09.30 Uhr Spielgruppe

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht

20.00 Uhr Probe Bläserkreis

Freitag 13.12.2024

19.00 Uhr Jugendgruppe „lighthouse“

**Ökumenisches Adventsliedersingen
in Bötzingen**

Herzliche Einladung zum ökumenischen Adventsliedersingen. Die evangelische Pfarrerin Suse Best am Klavier und Hans Baug an der Gitarre laden ein!

Jeweils donnerstags um 19.00 Uhr

12.12. Katholischer Pfarrschopf

19.12. Evangelisches Gemeindehaus

Herzliche Einladung zum Adventskonzert am 15.12.2024

Es musizieren:

Evangelischer Bläserkreis, Leitung: Geerten Rooze



Orgel:

Hanna Heicke
Peter Simmerling
Regine Barth

**So. 15. DEZEMBER 2024
18 UHR**

EVANGELISCHE KIRCHE BÖTZINGEN, HAUPTSTRASSE 44



Evangelischer
Bläserkreis
Bötzingen



**Der Bibelspruch für die kommende Woche steht in Likas 21,28
Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht.**

Ev. Gemeinde AB Bötzingen

Kirchweg 21
Gemeindepastor: Matthias Braun
Matthias.braun@ab-verband.org
Tel: 9142561 • www.gemeinschaft-boetzingen.de

**Preist den Herrn, denn er ist gut und seine Gnade hört niemals
auf. 1. Chronik 16,34**

**Wir laden Sie ganz herzlich zu unseren Veranstaltungen ein:
Freitag, 06.12.24**

09.30 Uhr Krabbelkäfer – Treff (Eltern
mit Babys und Kleinkindern)

Sonntag, 08.12.24 10.30 Uhr Gottesdienst mit KiGo

Montag, 09.12.24 18.00 Uhr Jungschar für Jungs
ab der 1. Klasse

19.00 Uhr Teenie-Kreis für Teens von
13-16 Jahren

19.30 Uhr Frauenabend mit
Karin Spitzer

Mittwoch, 11.12.24 08.00 Uhr Gemeindegebet

19.30 Uhr Jugendkreis

20.00 Uhr Bibelgespräch

Donnerstag, 12.12.24 14.30 Uhr Seniorennachmittag -
Weihnachtsfeier

17.00 Uhr Mädchenjungschar
(1.-4. Klasse)

18.00 Uhr Mädchenjungschar
(5.-7. Klasse)

Unsere Gottesdienste werden auch online
übertragen und können auf
[https://www.youtube.com/c/Evangelische
GemeindeBötzingenAB](https://www.youtube.com/c/EvangelischeGemeindeBötzingenAB) oder durch
Abscannen des QR-Codes angeschaut werden.



Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern eine gesegnete Woche!

Jehovas Zeugen

Versammlung Bötzingen
Königreichssaal, Holderackerstr. 7, 79346 Eendingen

Sonntag, den 08.12.2024, 13.30 – 15.15 Uhr

Biblischer Vortrag,

Thema: „**Wer kann gerettet werden?**“

Bibel- und Wachturm-Studium

Thema: „**Erlebe das größere Glück des Gebens**“

Donnerstag, den 12.12.2024, 19.30 – 21.15 Uhr

Zusammenkunft: **Unser Leben und Dienst als Christ**

Wer einen Gottesdienst von Jehovas Zeugen digital besuchen möchte, kann einen Zugang über das Kontaktformular auf der Webseite www.jw.org/de/jehovas-zeugen/wuenschen-sie-einen-besuch/ erfragen. Weitere Hinweise und Informationen sowie das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf www.jw.org. Interessierte Personen sind jederzeit willkommen.

Christus Zentrum Bötzingen

Im Ried 1
www.christuszentrumboetzingen.de

Herzliche Einladung zu unseren Veranstaltungen:

Sonntag, 05.12.2024

10.00 Uhr Gottesdienst mit Gastpredigt von Dina Ramos

Dienstag, 07.12.2024

19.30 Uhr Gebetsgottesdienst

„Lass den Herrn deinen Weg bestimmen, vertrau auf ihn, und er wird handeln.“ (Psalm 37:5)

Wie Zuversichtlich und Hoffnungsvoll würden wir jeden Tag aufstehen, wenn wir diesen Vers leben würden. Lasst uns dies tun!

Neuapostolische Kirche Bötzingen-Breisach

Markgrafenstraße 8, 79268 Bötzingen

Über den QR-Code können Sie unsere
Gottesdienstzeiten entnehmen.



DITIB

Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e. V.

Die Moschee ist zu den normalen Gebetszeiten geöffnet. Freitagsgebet um 12.30 Uhr. Die Freitagspredigt wird auch auf Deutsch gehalten und ist zusätzlich unter www.ditib.de nachzulesen.

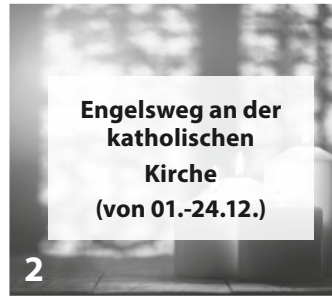
Kontaktperson: Herr Cihat Yazar, Telefon: 0173 6564777

*Herzliche Einladung
Auszeit im Advent
für Frauen
mit Karin Spitzer
9.12.2024, 19.30 Uhr*

*Ev. Gemeinde AB
Bötzingen,
Kirchweg 21*

Begehbarer Bötzinger Adventskalender 2024

Die Fenster werden jeweils um 18.00 Uhr geöffnet. Anmeldungen und nähere Informationen:
AWO-Ortsverein, Sabine Balázs-Ziser, Tel. 913477





MITTEILUNGEN DER VEREINE

Musikverein Bötzingen

Interne Termine:

06.12.	Generalprobe
07.12.	Jahreskonzert
13.12.	Probe
14.12.	Glühweinhock
27.12.	Probe
31.12.	Silvester-Gottesdienst

Liebe Bötzingen,

wir freuen uns unsere neue Musikalische Leitung **Frau Carina Oelze** begrüßen und vorstellen zu dürfen. Frau Oelze dirigiert uns bereits seit September und ist direkt in die Vorbereitungen für das diesjährige Jahreskonzert eingestiegen. Sie möchten Frau Oelze und ihre musikalische Arbeit mit uns kennenlernen?

Dann kommen Sie morgen zu unserem Jahreskonzert in der Festhalle. Die Türen der Festhalle öffnen um 18.30 Uhr und das Konzert um 19.30 Uhr von der Bläserjugend eröffnet. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Im Anschluss an das Konzert laden wir Sie ein zu einem geselligen Abend mit Barbetrieb und Tanzmusik.

www.mv-boetzingen.de

JAHRES *Konzert*
07. Dezember 2024

Beginn 19:30 Uhr
Einlass 18:30 Uhr
in der Festhalle

MUSIKVEREIN
Bötzingen

mit Bewirtung,
Barbetrieb & Musik

Dirigentin
Carina Oelze

Der Musikverein Bötzingen wünscht allen ein schönes Wochenende!

Fußballclub Bötzingen

NACHRUF

Der Fußballclub Bötzingen trauert um seinen Ehrenvorsitzenden

Willy Remensperger

Seit 70 Jahren war er Mitglied des FC Bötzingen und von 2004 – 2012 Erster Vorstand. Für die Planung und Durchführung der Anbauten auf dem Sportgelände war er zuständig. Wir werden Willy Remensperger in dankbarer Erinnerung behalten und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seinen Kindern mit Familien.

Die Vorstandschaft des FC Bötzingen

Ergebnisse:

SV Heimbach – FC Bötzingen	1:2
SC Reute 3 – FC Bötzingen 2	0:7
Frauen SG Breisach/Bötzingen – SG Weisweil/Jecht./Forchh. 2	1:0

Nächste Spiele:

Sonntag, 08. Dezember 2024

12.00 Uhr

FC Bötzingen 2 – SG Hecklingen-Malterdingen 2

14.30 Uhr

FC Bötzingen – SG Hecklingen-Malterdingen

14.30 Uhr

Frauen Alem. Zähringen – SG Breisach/Bötzingen

Sonntag, 15. Dezember 2024

12.00 Uhr in Breisach

Frauen SG Breisach/Bötzingen – SG Gottenheim/Vogtsburg 3

Förderkreis Fußball FC Bötzingen e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Am Montag, den 16. Dezember 2024 findet um 19.00 Uhr die ordentliche Mitgliederversammlung im Vereinsheim des FC Bötzingen statt. Alle Mitglieder und Gönner des Förderkreis Fußball FC Bötzingen e.V. sind zu unserer Mitgliederversammlung herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokoll der letzten Mitgliederversammlung
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Gesamtvorstandes
6. Wahlen
 - a. I. Vorstand
 - b. II. Vorstand
 - c. 2 Beisitzer
 - d. 2 Kassenprüfer
7. Verschiedenes, Anträge, Wünsche

Jedes Mitglied kann bis spätestens zwei Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich eine Ergänzung der Tagesordnung beantragen.

Jugendabteilung

Spielergebnisse:

A-Jugend: SG Eichstetten - SG Eichstetten	abgesagt
B-Jugend: SG Eichstetten - SG Wyhl	1:7
C1-Jugend: VfR Ihringen - SG Bötzingen	5:0
C1-Jugend: FC Emmendingen - SG Bötzingen	1:1
D-Jugend: JFV Untere Elz - FC Bötzingen	10:2
D1-Jugend: FC Bötzingen - SF Eintracht Freiburg 4	4:3
D2-Jugend: FC Bötzingen 2 - SV Hochdorf	0:19
D3-Jugend: SG Breisgau 2 - FC Bötzingen 3	2:1

Nächste Spiele:

Sa. 07.12.; 16.00 Uhr in Waldkirch
A-Jugend: JFV Eintracht Elztal - SG Eichstetten

Sa. 07.12.; 11.00 Uhr in Eichstetten
C2-Jugend: SG Bötzingen 2 - PTSV Jahn Freiburg 3

Turnverein Bötzingen

Abteilung Handball

Ergebnisse vom Wochenende:

E-Mädels

SG Bötzingen/March – SG Kenzingen/Herbolzheim 11:8

E-Jungs

SG Bötzingen/March 2 – TSV Freiburg-Zähringen 8:26

SG Bötzingen/March – SG Waldkirch/Denzlingen 2 21:7

D-Jungs

SG Bötzingen/March – SG Waldkirch/Denzlingen 3 31:18

C-Mädels

SG Bötzingen/March – HG Müllheim/Neuenburg 19:18

C-Jungs

SG-Freiburg - SG Bötzingen/March 19:33

B-Mädels

SG Bötzingen/March – HSV Schopfheim 17:28

B-Jungs

SG Bötzingen/March – Freiburger Turnerschaft 1844 19:27

A-Jungs

SG Bötzingen/March – SG Freiburg 28:37

Damen

TV Bötzingen – Freiburger Turnerschaft 1844 2 33:20

Am vergangenen Sonntag traten unsere Damen zu Hause gegen die Freiburger TS 1844 an. Die Damen starteten hoch motiviert in das Spiel und konnten sich durch ein starkes Angriffsspiel und Ballgewinnen in der Abwehr zur Pause mit 16:10 absetzen. In die zweite Halbzeit gingen unsere Damen genauso konzentriert, wie die erste beendet wurde und sie konnten das Spiel schlussendlich mit einem deutlichen 33:20 für sich gewinnen.

Es spielten: Tamara, Nikola, Anna, Jessi (5), Marie-Flora (9), Esther (3), Kyra (3), Claudia (2), Sina, Liv, Lara (2), Vanessa (3), Leni (6)

Herren

TV Bötzingen – Regio-Hummeln 36:41

Heimspieltag am 1. Advent. Eigentlich ein toller Tag, um einen Heimsieg einzufahren. Es ging gegen die ersatzgeschwächten Regio-Hummeln aus Grenzach, welche lediglich mit einem Auswechselspieler antraten. Die letzten Trainings hat man sich viel vorgenommen. Eine Trendwende. Davon war die ersten Spielminuten nicht viel zu sehen, weshalb wir 3:8 hinten lagen. Nach einer Auszeit kämpfte man sich sogar auf ein 12:13 zurück. Spielzüge, schnelles Spiel, kaum technische Fehler ließen das Publikum jubeln. Doch warum auch immer war der Zauber plötzlich vorbei. Unkonzentrierte und überhastete Abschlüsse sorgten für einen Halbzeitstand von 15:21. Den optimalen Start in die zweite Halbzeit verpassten wir leider wegen überflüssigen 2-Minuten Zeitstrafen. Daraus resultierte ein saftiger Rückstand von 20:30 nach knapp 40 Minuten. Wir wollten uns dennoch nicht aus der eigenen Halle schießen lassen. Eine sehr konzentrierte Phase mit guten Zuspielen und Spielaufbau lie-

ßen die Halle nochmal aufwachen. Wie kämpften uns fünf Minuten vor Schluss nochmals auf ein 32:36 heran. Das Ruder konnten wir letztendlich aber nicht mehr herumreißen, weshalb wir uns leider mit einem 36:41 geschlagen geben mussten. Es spielten: Raphael, Dorian, Julian (2), Julius (2), Flo (1), Kai Su. (12/2), Christian, Tim (7), Finn (1), Marco (5), Simon, Kai Schw. (6), Richie

Auswärtsspiele am Samstag, 07.12.2024

12.45 Uhr TSV Freiburg-Zähringen – SG Bötzingen/March E-Jungs

16.00 Uhr HSG Freiburg 4 – TV Bötzingen Damen

Auswärtsspiele am Sonntag, 08.12.2024

10.00 Uhr HSG Dreiland – SG Bötzingen/March B-Mädels

10.30 Uhr HG Müllheim/Neuenburg – SG Bötzingen/March 2 E-Jungs

14.20 Uhr HBL Heitersheim – SG Bötzingen/March C-Mädels

15.15 Uhr HC Emmendingen – SG Bötzingen/March D-Jungs

18.30 Uhr SG Freiburg 2 – TV Bötzingen Herren

Bei Interesse am Handball können sich SpielerInnen/Eltern gerne bei tvboetzingen@gmx.de melden.

www.tvboetzingen-handball.de

www.facebook.com/tvboetzingen

www.instagram.com/tv_boetzingen

www.instagram.com/sg_boetzingenmarch

AWO-Ortsverein Bötzingen

Bötzipger Adventsfenster - der begehbare Adventskalender

Die ersten Türchen der Adventskalender sind geöffnet. Auch wir haben unser Erstes ganz offiziell am Weihnachtsmarkt, mit den Fenstern am Rathaus und der musikalischen Unterstützung durch das Christuszentrum eröffnet. Es war ein gelungener Start in die Adventsfensteraktion. **Auf diesem Wege nochmals ein ganz herzliches Dankeschön, an Orpheus Adler, seinen Gitarristen Markus und die 2 Sängerinnen, die sich ganz spontan dazu entschieden haben unser "Fenster" mit ihren Stimmen zu begleiten.** Wie auch allen Besuchern, die uns beim Singen tatkräftig unterstützen haben. Es wäre schön, wenn wir auch in den nächsten Wochen das ein oder andere Adventsfenster besuchen könnten. Vielleicht gibt es ja noch jemanden, der am Überlegen ist, ob er bei sich zu Hause Eines gestalten möchte. Gerne unterstützen wir sie auch bei der Gestaltung. Haben sie noch Fragen? Dann können sie sich immer an uns wenden.

16. Bötzipger Adventsfenster - der begehbare Adventskalender

Bötzingen verwandelt sich zum 16. Mal in einen begehbaren Adventskalender. Bei dem in verschiedenen Häusern nach und nach adventlich gestaltete und beleuchtete Fenster zu sehen sind. Wie beim Adventskalender die Türchen geöffnet werden, so wird an manchen Abenden ab 18.00 Uhr ein Fenster mehr beleuchtet sein. Wer Interesse hat am "16.Bötzipger Adventsfenster" mitzuwirken, ist herzlich eingeladen. Gerne können sie sich unter der Tel. 07663 913477 oder der Email sabinebalazziser@web.de melden. Wir würden uns freuen, wenn wir jeden Tag ein "Türchen öffnen" könnten, so dass es am Heiligenabend 24. beleuchtete Fenster zu sehen gäbe. Die ersten Termine für die Adventsfenster stehen schon fest, wir freuen uns auf gute Gespräche und ein nettes Beisammensein. Die Termine können Sie dem Adventskalender auf Seite 20 entnehmen.

Wir freuen uns auf viele schöne Adventsfenster.

Ihre AWO Bötzingen

Internationaler Freundeskreis Bötzingen e.V.

Internationaler Bötzipger Frauentreff

Liebe Frauen,
es weihnachtet... und der internationale Frauentreff findet, wie jeden Monat, am 2. Dienstag im Monat statt. Das nächste Mal ist

am kommenden **Dienstag, den 10. Dezember 2024 von 10.00 – 12.00 Uhr** im Obergeschoß der Bücherei. Wir dürfen die neu gestaltete Bücherei das erste Mal besuchen und laden Sie herzlich ein, dabei zu sein.

Am Schönsten erzählt es sich bei einer gemütlichen Tasse Tee oder Kaffee. Bringen Sie ihr Gedeck und einen kleinen Beitrag zum gemeinsamen vorweihnachtlichen Frühstück mit.

Alle Frauen, die Zeit und Interesse haben, sind herzlich Willkommen.

Wir freuen uns auf Euch!
Heidi Ritzmann-Schoor

CDU-Ortsverband Bötzingen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger.
Der Wahlkampf für die Bundestagswahl 2025 hat begonnen. Es freut uns, schon in dieser frühen Phase, Sie zu einem Vortrag unseres CDU-Wahlkreiskandidaten **Herrn Dr. Klaus Schüle** einladen zu dürfen.

Herr Dr. Schüle wird am kommenden **Mittwoch, den 11.12.2024 um 20.00 Uhr im Café Barleon, Markgrafenstraße 5**, uns seine Ansichten darstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Wir danken im Voraus für Ihr Interesse und Ihren Besuch.

Ihre CDU Bötzingen
Thomas Hauri
1. Vorsitzender

Oberschaffhausener Dorfplatz e.V.

Einladung zum Glühweinhock 2024

Der Oberschaffhausener Dorfplatz e.V. lädt zum Glühweinhock auf dem Oberschaffhausener Dorfplatz in **Bötzingen** herzlichst ein am **Samstag, den 14. Dezember 2024 ab 16.00 Uhr**.

Zu ESSEN & TRINKEN gibt es:

Winzerglühwein
Selbstgemachter Punsch Alkoholfrei
Gulaschsuppe mit Holzofenbrot
Bauernwurst mit Holzofenbrot
Winerle mit Holzofenbrot
Vegetarischer Flammenkuchen
Frische Waffeln

Ab 17.00 Uhr GULASCHSUPPE aus der Gulaschkanone!

Verkauf von Handgestricktem

Es spielt der Musikverein Bötzingen ab ca. 18.00 Uhr.

Kaffee und Kuchen im warmen Museumsraum.

Das Dorfmuseum ist an diesem Tag geöffnet.

Foto-Show über Historie Dorfplatz.

Für die Kinder kommt der Nikolaus bei Einbruch der Dunkelheit.

Die Vorstandschaft

Winzerkreis Bötzingen

Seit Mitte August gibt es in Deutschland einen neuen Weinbauschädling: die Amerikanische Rebzikade (*Scaphoideus titanus*). Sie gilt als Überträger der "Goldgelben Vergilbung" auch "Flavescence dorée" (kurz FD) genannt. Diese Krankheit kann innerhalb kurzer Zeit ganze Weinberge dahinraffen.

Das Befallsgebiet begrenzt sich stand heute zwar nur auf das südliche Markgräflerland, jedoch müssen nun auch in umliegenden Weinbauregionen Vorbereitungen getroffen werden.

Die Rebzikade befindet sich während ihres gesamten Lebenszyklus auf der Rebe, sei es in den verwilderten Unterlagsreben oder in den kultivierten Ertragsanlagen. Sobald sie sich jedoch in der verwilderten Böschung aufhält, gibt es keine Bekämpfungsmöglichkeiten mehr. Zudem zeigen die Unterlagsreben keinerlei Symptome, sollte diese mit der Goldgelben-Vergilbung infiziert sein.

Aufgrund dessen ist es äußerst wichtig, dass in diesem Spätjahr sämtliche Böschungen oder Grundstücke komplett von den Wildreben befreit werden. Sollte die Zikade in den kommenden Jahren am Kaiserstuhl ankommen, ist somit alles für eine wirkungsvolle Bekämpfung in den Ertragsanlagen vorbereitet.

Für eine nachhaltige Bekämpfung steht hierfür das Herbizid "Garlon" bzw. "Ranger" zur Verfügung. Dies sollte nach dem Abmulchen auf die Schnittstellen aufgetragen werden, damit auch das umfassende Wurzelwerk getilgt wird. Hierbei sind die Nebenbestimmungen der Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Reblaus des Landkreis Breisgau- Hochschwarzwald zu beachten. Für ökologisch arbeitende Winzer bleibt hierbei nur das ständige Abmulchen der wieder austreibenden Reben und das händische Ausreisen der Wurzeln.

Bitte kontrollieren Sie Ihre Flächen auf Wildreben, um gegebenenfalls zu reagieren. Bei Rückfragen steht Ihnen der Weinbauberater Tobias Burtsche zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Hilfe!

Guggemusik Schnooge-Blog e.V.

Wir starteten in die Saison 2024/2025 bei einem tollen Abend in Oberbergen bei den Finsterdobelhexen. Das Jubiläumsjahr wurde von uns eingeläutet.

Ein Dankeschön geht an alle Besucher/innen unserer **Christmas Warm Up Party**, letzten Samstag. Es war ein überragender, friedlicher Abend mit einer tollen Party, wir freuen uns schon aufs nächste Jahr.

Aber jetzt wünschen wir allen Leserinnen und Lesern eine besinnliche Weihnachtszeit im Kreise ihrer Lieben. Einen wunderschönen Start ins neue Jahr, in dem auch wir uns wieder melden mit unseren Auftritten und den ersten Informationen zu unserem großen Jubiläum.

Die Vorstandschaft der Schnooge

Gemeinsam für MORGEN e.V.

Ein toller Weihnachtsmarkt mit gutem Wetter und einem fröhlichen Miteinander liegt hinter uns. Viele von euch haben uns in der Vorbereitungszeit, aber auch beim Verkauf am Markt selbst unterstützt. GEMEINSAM haben wir das gestemmt und dafür sagen wir von Herzen **DANKE!** Aber auch bei den zahlreichen Besuchern, Interessenten und Käufern an unserem Stand bedanken wir uns ganz herzlich!

Uns hat die Vorbereitung und auch die tatsächliche Durchführung des Marktes großen Spaß gemacht.

Ein ganz besonderer Dank gilt Kerstin Meier mit ihrem Team, die uns wieder mit ihren leckeren, frischen Broten aus dem Holzofen vom Oberschaffhausener Dorfplatz ausgestattet haben – ein absoluter Verkaufsschlager! Toll, dass wir die Räumlichkeiten und den Ofen dort nutzen durften! So macht ein Miteinander Spaß!

Das Ziel des Weihnachtsmarktes war, Leute auf nachhaltige Ideen und Alternativen zu bringen, ins Gespräch zu kommen und zum nachdenken anzuregen. Ein großer Gewinn stand eher im Hintergrund. Dennoch haben wir einen tollen Gewinn einfahren können, mit dem wir sicher ein tolles Projekt im nächsten Jahr starten können.

Unser herzlicher Dank gilt auch der Gemeinde Bötzingen mit all ihren fleißigen Helfern, die den Markt organisiert haben. Die Hauptstraße mit einem Teil des Rathausplatzes als neue Örtlichkeit kamen gut an und hat allen sehr gefallen.

Eine schöne Adventszeit und eine friedvolle Weihnacht!

Herzliche Grüße
Melli & Diana
aus dem Vorstand



SONSTIGE INFORMATIONEN

Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl

Ihre Interessen liegen im Bereich des Hauptamtes und Sie suchen eine neue Stelle mit vielseitigen Aufgaben? Bei der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl (6.200 Einwohner mit 7 Stadtteilen) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle des/der

Hauptamtsleiters/in

neu zu besetzen.

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle mit leitender Funktion in direkter Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister und den Ortsverwaltungen.

Des Weiteren suchen wir Verstärkung in der **Ganztagsbetreuung der Wilhelm-Hildenbrand-Schule als Gruppenleitung**

Die vollständige Stellenausschreibungen und weitere Informationen finden Sie unter www.vogtsburg.de unter Aktuelles.

Naturgarten Kaiserstuhl

Magazin „Kaiserlich erleben Frühjahr/Sommer 2025“

Präsentieren Sie Ihre Veranstaltungen

Machen Sie Ihre Events für Gäste, Bürgerinnen und Bürger der Region sichtbar – im Magazin „Kaiserlich erleben Frühjahr/Sommer 2025“ (Zeitraum 01. April – 31. August 2025) und online. Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihre touristisch ausgerichteten Veranstaltungen kostenfrei auf unseren Vertriebs- und Kommunikationsplattformen bekannt zu machen und noch mehr Menschen zu erreichen.

Reichen Sie Ihre Veranstaltung bis 13. Dezember 2024 bei Ihrer örtlichen Tourist-Information oder Verwaltung ein. Wir freuen uns darauf, Ihr Veranstaltungsprogramm vorzustellen und gemeinsam unvergessliche Erlebnisse zu schaffen!

35. Umkircher Weihnachtsmarkt auf dem Gutshof

Die Öffnungszeiten des diesjährigen Weihnachtsmarktes sind Freitag, 06. Dezember 2024 von 17.00 bis 22.00 Uhr, Samstag, 07. Dezember 2024 von 14.00 bis 20.00 Uhr und am Sonntag, 08. Dezember 2024 von 12.00 bis 20.00 Uhr. Als einer der Höhepunkte kommt die Freiburger Puppenbühne auf den Weihnachtsmarkt. Der Eintritt kostet 5,00 Euro.

Termine:

Samstag, 07. Dezember 2024, „Kasper und der magische Mantel“ jeweils um 15.00 Uhr und 16.00 Uhr im Feuerwehrgebäude
Sonntag, 08. Dezember 2024, „Kasper und der Weihnachtsmann“ jeweils um 15.00 Uhr und 16.00 Uhr, im Feuerwehrgebäude
Am Samstag und Sonntag kommt gegen 16.00 Uhr der Nikolaus und hat eine Überraschung für die Kinder dabei.

Es finden noch weitere Veranstaltungen statt. Einen Gesamtüberblick finden Sie unter www.umkirch.de bei den "Veranstaltungen". Genießen Sie die Angebote rund um den Weihnachtsmarkt und lassen Sie sich in vorweihnachtliche Stimmung versetzen! Parkmöglichkeiten finden Sie an der Turn- und Festhalle und am Schlossfriedhof!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



*Menschen, die wir lieben,
hinterlassen Spuren, die bleiben.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von unserem Vater, Bruder, Schwiegervater, Opa und Uropa



Willy Remensperger

*2.10.1935 † 1.12.2024

In stiller Trauer:
Jürgen Remensperger mit Familie
Martin Remensperger mit Familie
Horst Remensperger mit Familie
sowie alle Angehörigen

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Donnerstag, den 12. Dezember 2024 um 14.00 Uhr in der Friedhofskapelle in Bötzingen statt.

Von Beileidbezeugungen bitten wir höflichst Abstand zu nehmen.

79268 Bötzingen, Kirchweg 8

Fahrer (m/w/d)

für Schülerbeförderung gesucht.

Gerne Rentner/in.

Tel. 0171 - 378 47 04



Büro- / Praxisräume zu vermieten

ab Februar 2025 in Bötzingen, Ortsmitte,
3 min. z. Bhf., 80 m², 800 € + NK + KT.

Tel. 07663 / 2774 AB

Für unseren 2-Personenhaushalt

in der March suchen wir für 2 Tage die Woche ab sofort eine engagierte Haushaltshilfe. Faire Bezahlung, gutes Klima. Interessiert? Bitte melden: 0173/706 26 36 od. riedel@manx.net

DRUCKSACHEN AB AUFLAGE 1 ...

MIT UNS FINDEN SIE DIE RICHTIGE WERBEFORM FÜR IHREN KUNDENFANG

Wussten Sie schon, dass beim Primo-Verlag nicht nur Ihr Heimatblatt hergestellt wird? Vor allem Kommunen, Schulen, Vereine und Kirchen nutzen gerne unser vielfältiges Angebot an Druckdienstleistungen. In unserer hochmodernen Druckerei entstehen nicht nur PRIMO-Heimatblätter. Von uns erhalten Sie auch Ihre privaten oder geschäftlichen Drucksachen.

Publikationen: Amts- und Mitteilungsblätter, Festschriften/Chroniken, Bücher, Vereinszeitungen, Schülerzeitungen

Geschäftspapiere: Visitenkarten, Briefbogen, Formulare, Durchschreibesätze, Geschäftsberichte

Werbemittel: Blöcke, Kalender, Broschüren, Prospekte, Flyer, Mailings, Kataloge, Plakate

Private Drucksachen: Einladungen, Grußkarten, Trauerkarten, Hochzeitszeitungen, Familienanzeigen

und vieles mehr...

WIR SUCHEN DICH! ALS PLATZWART



WAS WIR ERWARTEN

- Pflege und Instandhaltung der Hallen- und Freiplätze
- Pflege und Instandhaltung der Vereinsanlage (Gartenarbeiten, kleinere Reparaturen)
- selbständiges Handeln bei notwendigen Tätigkeiten

WAS DU MITBRINGST

- idealerweise Erfahrung in der Pflege von Tennisplätzen (jedoch keine Voraussetzung!)
- handwerkliches Geschick und technisches Verständnis
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein

WAS WIR BIETEN

- eigenverantwortliche Tätigkeit
- freie Einteilung der Aufgaben
- stundenweise Bezahlung als Minijob auf 556€-Basis

EINFACHMELDEN

Technischen Wart
Martin Schweiß
0150-74202056
m.schweiss@tck-boetzingen.de

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
☎ 07771 9317-932 ✉ print@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Aktion



Microneedling

-33%

Erreichen Sie eine schöne und gesunde Haut mit der besten Behandlung!

Our Featured Services:

-  sichtbare Falten Reduzierung
-  Hautbildverbesserung
-  Anti Aging Behandlung
-  Akne Behandlung

Buchen Sie gleich ihren Termin

☎ 0151 44241203

www.the-beauty-face.de

NUR
79,00

Beauty Face - Bachenstraße 34 - 79241 Ihringen

Ein herzliches Dankeschön

für die lieben Glückwünsche und schönen Besuche anlässlich meines **90. Geburtstags** und unserer **Eisernen Hochzeit**.

Max und Lisa Stein

Verkauf von Weihnachtsbäumen ab 29.11!

Täglich frischer Feldsalat.

Glühwein mit Dreierlei-Flammkuchen
Fr. 17-19 h & Sa. 11-17 h ab 29.11.

Wochner
Immer landfrisch.

Mo.-Do. 9-18 Uhr,
Fr. 9-19 Uhr & Sa. 9-17 Uhr

Harald Wochner · Merdingen (Aussiedlerhof)
Wasenweiler Straße 1 · Tel. 07668-95 16 77
M. 0172 620 852 9 · www.wochner-landfrisch.de

Sie suchen Hilfe rund ums Haus?

Ob Gartenarbeiten, Hof- oder Dachreinigungen, kleine Reparaturarbeiten, Haushaltsauflösungen, Entrümpelungen und vieles mehr, bieten wir zuverlässig und ehrlich.

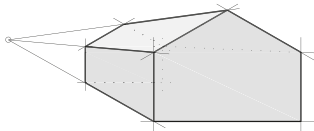


Breisgau Clean
Wolfgang Riesterer
Aus Familien Tradition
seit über 100 Jahren.

Rufen Sie uns an: 07662 - 93 89 00 5

3 KANT

- Bauplanung
- Bauzeichnung
- Baubetreuung



Es stehen bauliche Veränderungen an? Haus - Hof - Garten

Ich biete kompetente Unterstützung und planerische Umsetzung Ihrer Wunschvorstellungen

- Erstellung von Bestandsplänen
- Planung der Baumaßnahme
- CAD-Zeichnungserstellung
- Betreuung der Maßnahme

Stefan Roser - 79232 March - Telefon: 0151/70018138 - Mail: info@3-Kant.de

STREIF

FENSTERBAU SONNENSCHUTZ

NEUE FENSTER ?

JETZT ZUSCHUSS BEANTRAGEN!

+49 (0) 76 44 / 92 761-0 www.streif-fensterbau.de



Verstopfte Rohre

in Küche, Bad, WC, Keller
privat oder Gewerbe?

Schirmeier Notdienst Tag und Nacht

Tel. 0 76 67 / 96 87 75, mobil: 0174 - 3 34 74 85

Verehrte



Kundschaft



KGV

In diesem Jahr findet wieder unser
Weihnachtsbaumverkauf ab dem

09. Dezember 2024

so lange der Vorrat reicht
in unserem Geschäft KGV
Bergstraße 20 statt.

Natürlich in gewohnter Qualität und Frische

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Marina und Helmut Kanzinger

Weihnachtsbäume

direkt vom Erzeuger zu verkaufen

am Mittwoch, den 11. Dezember 2024
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

auf dem Parkplatz bei der
"Pizzeria La Speranza"
in Bötzingen



Fam. Herbstritt, Wegelbach 2, 79183 Waldkirch
Tel. 07681/14 01



Heinrich Schmid

Ihr Partner für Maler-, Boden- und Trockenbauarbeiten

in Ihrer Region

Heinrich Schmid GmbH & Co. KG
Innere Neumatten 14 | 79219 Staufen
☎ Martin Stier | ☎ 07633 80690-10
✉ m_stier@heinrich-schmid.de
🌐 heinrich-schmid.com



BEGEHBARE DUSCHE in 24 Stunden

BIS ZU 100% FÖRDERUNG *ab Pflegegrad 1



✓ **Kostenlose Vorort-Beratung**

☎ **07661 9090773**

MITARBEITER GESUCHT



Gute und faire Bezahlung

Geregelte Arbeitszeit

Gute Anbindung von Freiburg HBF

4 bis 5 Arbeitstage - kein Teildienst

Da einige unserer langjährigen Mitarbeitenden in den verdienten Ruhestand gegangen sind, suchen wir für die Zukunft:

**Jungkoch/in, Servicekraft, Küchenhilfe,
Spüler/in, Reinigungskraft,
Quereinsteiger und Allrounder**

Als Vollzeit, Teilzeit oder auf 556 € Basis

Einfach melden unter:
m.buehler@lenzenberg.de



Weihnachtsbaumverkauf

am Samstag, den 07.12.2024,
beim Stockbrunnen, von 09.30 - 11.00 Uhr,
A. Buderer, Freiamt



14. DEZEMBER VON 10:00 BIS 18:00 UHR
MÜHLGASSE 10 79268 BÖTZINGEN

Hildastraße 41
79102 Freiburg
Tel. 07 61 / 8 88 50 03 - 0
www.ursula-wiehre.de



St. Ursula Schulen Wiehre

Berufliches Gymnasium (BG)

Sozialwissenschaftliches Gymnasium,
Profil Soziales (SGGS)

Wirtschaftswissenschaftliches Gymnasium,
Profil Wirtschaft (WGW)

Infoabend: 17.12.2024, 18 Uhr
Schulhausführungen um 17:00 Uhr

BG-Schnuppertag: 11.02.2025
Einblick in den Unterricht von SG und WG
Anmeldung per Mail unter
info@ursula-wiehre.de

Tag der offenen Tür
07. Februar 2025
15.00 - 18.00 Uhr



St. Ursula Schulen Wiehre Realschule • Berufliches Gymnasium



Freitag, 13.12.2024 ab 18:30 Uhr Glühwein-Abend

Gemütlichkeit trifft Genuss - vor und in der WG



LIVE MUSIK

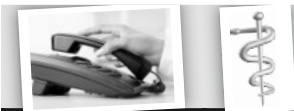


FOODTRUCK

www.der-boetzinger.de



WINZERGÜLWEIN
WEIN-COCKTAILS



NOTRUF / BEREITSCHAFTSDIENSTE

ALLGEMEINER NOTDIENST

Polizeinotruf	110
Polizeiposten Bötzingen (Mo-Fr 7.30 – 12.00 Uhr, u. 13.30 – 16.30 Uhr)	6053-0
Feuerwehr	112
Feuerwehrkommandant Ralf Gimbel	0160/90734230
DRK-Rettungsdienst/ Erste Hilfe	112
DRK- Krankentransporte	0761/19222
Ärztl. Notfalldienst	01805/19292-300
Giftinformationszentrale	0761/19240
Tierkörperbeseitigung	0761/506706
Rechtsanwalts-Notdienst	0761/72773
Wasser	949176
Gas	0800/2767767
Strom	
Netze BW GmbH Auftragszentrum Rheinhausen	0800/3629477
Bezirksschornsteinfegermeister Reiner Knöbel	07662/94003

ÄRZTE

Ärztl. Bereitschaftsdienst

Zu erfragen unter: 116117
www.kvbawue.de/
buerger/notfallpraxen

Kinderärztl. Notfalldienst

116 117

Augenärztl. Notfalldienst

116 117

Zahnärztl. Notfalldienst

01801/116 116

Tierärztl. Notdienst

**Den tierärztlichen Notdienst
erfragen Sie bitte bei
Ihrem Haustierarzt.**

APOTHEKEN

Wechsel der Notdienstbereitschaft täglich 08.30 Uhr

Samstag, 07.12.24

Rats-Apotheke,
Bötzingen,
Tel. 07663/1470

Sonntag, 08.12.24

St. Wendelin-Apotheke,
Merdingen,
Tel. 07668/5812

Montag, 09.12.24

Apotheke zum Roten Fingerhut,
Ihringen,
Tel. 07668/317

Dienstag, 10.12.24

Europa-Apotheke,
Breisach,
Tel. 07667/942055

Mittwoch, 11.12.24

Kaiserstuhl-Apotheke,
Eichstetten,
Tel. 07663/1205

Donnerstag, 12.12.24

St. Martins-Apotheke,
Freiburg-Hochdorf,
Tel. 07665/2824

Freitag, 13.12.24

Sonnenberg-Apotheke,
Freiburg-Opfingen,
Tel. 07664/1552

ALLGEMEINE TELEFONNUMMERN

BÜRGERMEISTERAMT

Hauptstraße 11, 79268 Bötzingen

Sprechzeiten:
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
montags 14.00 – 18.00 Uhr
donnerstags 14.00 – 15.30 Uhr
Zentrale: 9310-0
Telefax: 9310-33
gemeinde@boetzingen.de
Internet-Adresse: www.boetzingen.de

Bodynek, Christian
Leiter des Bauamtes, Friedhof 9310-27

Böcherer-Woyciechowski, Kirstin
Bürgerbüro, Tourismus,
Kultur 9310-13

Brenn, Gerlinde
Kinderkrippe, Kindergarten,
Schule, Vereine
Grundbucheinsichtsstelle 9310-28

Brenn, Siegfried
Ortsbaumeister 9310-17

Bühler, Armin
Gemeindekasse 9310-23

Dufner, Gervas
Rechnungsamt

Ernst, Jan
Hallenbelegung, Hohrainbuckhütte,
Nachrichtenblatt,
Gewerbeangelegenheiten 9310-18

Geppert, Christiane
Volkshochschule
Verbandsangelegenheiten 9310-20

Gerhart, Kerstin
Leitung Rechnungsamt, Haus-
haltsplanung, Jahresrechnung 9310-25

Gleichauf, Tanja
Bürgerbüro, Passamt, Fundbüro 9310-38

Hägle-Tretter, Ralf
IT-Systemadministrator 9310-34

Hövekenmeier, Lisa
Sekretariat Hauptamt,
Standesamt 9310-24

Jenne, Andreas
Leiter des Hauptamtes,
Feuerwehrangelegenheiten 9310-14

Kajewski, Kinga
Klimamanagement 9310-29

Kanisch, Corinna
Bürgerbüro, Rente, Verkehr,
Soziales 9310-31

Kreuz, Katharina
Personalamt 9310-36

Lay, Isolde
Bauamt 9310-26

Maron, Ariane
Sekretariat Bürgermeister 9310-11

Maurer, Gabriele
Rechnungsamt 9310-22

Ott, Angelika
Gemeindearchivarin 9310-30

Roor, Evelyn
Bauamt 9310-16

Schneckenburger, Dieter
Bürgermeister 9310-11

Schneider, Jana
Steuern und Gebühren,
Wasser, Abwasser 9310-32

Wertstoffannahmeterminale

Auf dem Bauhofgelände im Industriege-
biet, Schloßmatzenstr. 23
jeden Mittwoch: 17.00 – 19.00 Uhr
jeden Samstag: 09.00 – 14.00 Uhr

Abfallberatung des Landkreises

Tel. 0761/2187-9707
Beschwerde bei Nichtabholung
"Gelbe Tonne" (kostenfrei):
Firma Remondis, Tel.: 0800 122 32 55
"Restmüll-, Bio- und Papiertonne":
Firma Remondis, Tel.: 0761 5150995
Spermmüll: Tel.: 0761 2187 88 24

Kinderkrippe Tel.: 99354

Kindergärten

Gemeindekindergarten	99940
Ev. Kindergarten	723
Kath. Kindergarten	1430

Schulen

Grund, Werkreal- und Realschule
Sekretariat, Auskünfte zur
Schulverpflegung 6083-60
Verlässliche Grundschule 6083-75
Auskünfte zur verlässlichen
Grundschule und
Ganztagsangebot im Rathaus 9310-28

Gemeindebücherei

Bahnhofstr. 3 9136 47
Öffnungszeiten:
Dienstag 10.00 - 12.00 Uhr
16.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch 16.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 16.00 - 19.00 Uhr
In den Schulferien ist nur donnerstags
geöffnet!

SOZIALE EINRICHTUNGEN

Kinder- und Jugendreferent

Theresa Pape
Sprechzeiten: nach Vereinbarung
07663/9310-21
jugendreferat@boetzingen.de

Schulsozialarbeiterin

Franziska Römer 6083-69

Telefonseelsorge

Tel.: 0800/1110111
Psychologische Beratungs- und
Behandlungsstelle für Alkohol- und
Drogenprobleme 0761/74112

Seniorenpflegeheim

Heimleitung: Herr Ritschel
Kindergartenstr. 1,
79268 Bötzingen 07663/914978-0

Pflegestützpunkt Breisgau-Hochschwarzwald

An der alten Weberei 2
79206 Breisach 0761/2187-2976
lukas.ahrens@lkbh.de
www.lkbh.de/pflegestuetzpunkt

Kirchliche Sozialstation Nördlicher Breisgau e.V.

Hauptstraße 25,
79268 Bötzingen 07663/8969-210
www.sozialstation-boetzingen.de
• Kirchlicher Pflegedienst
• Häusliche Kranken- und Altenpflege
• Pflege von Schwerstkranken und
Sterbenden
• Hauswirtschaftliche Versorgung
Sprechstunde für Angehörige
von Menschen mit Demenz
Regina Schultis 07663-8969-260

Tagespflege „In den Rathausgärten“

Bergstr. 6a, 07663/8969-268
Teamleitung: Caroline Tyton
Mo.-Fr. von 08.30 - 17.00 Uhr

Ökum. Nachbarschaftshilfe Bötzingen-Gottenheim

Stundenweise Hilfe in allen Bereichen
des häuslichen Alltags, im Alter,
bei Krankheit und Behinderung.
Einsatzleitung Anette Schulz
E-Mail: nbh.boetzingen@web.de
07663/949484

Hospizdienst Eichstetten- Bötzingen-Gottenheim

Begleitung von Schwerkranken,
Sterbenden u. deren Angehörigen,
07663/37 57 oder 0160/96837846

Familienpflege des Caritas- verbandes für den Landkreis

Krankheit, Reha, Kur, Risikoschwanger-
schaft, Geburt...Ihre Familie braucht
Unterstützung? 0761/8965-451
cv-familienpflege@caritas-bh.de
www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de

Integrationsmanager der Caritasverbandes f. Personen mit Fluchthintergrund

07663/9429595 o. 01590/4370819
www.caritas-bh.de

Integrationsfachdienst Lkr. Breisgau-Hochschwarzwald

Beratung für schwerbehinderte
ArbeitnehmerInnen und deren
Arbeitgeber 0711/250832800

Lebenshilfe Freiburg in Bötzingen

Offene Hilfen für Menschen mit
Behinderungen 07663/9129926
Heilpädagogische Praxis 07663/948994
Kindergarten-Zauberberg 07663/6532

Inklusionsvermittlerin

Frau Christa Müller-Jogerst
07663/607847
inklusion@boetzingen.de

Immer aktuell unter www.boetzingen.de